



Bericht

der Landesregierung

Bericht zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt;

Drs. 15/779 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Vorbemerkung:

Die Gliederung orientiert sich an dem Berichtsantrag.

Gliederung:

A Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

1. Einleitung
2. Gender Mainstreaming
3. Frauenbeschäftigung
4. Frauenarbeitslosigkeit
5. Arbeitsvermittlung
6. Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

B Hervorzuhebende Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit

1. Anzahl der Arbeitslosen, Frauenanteil und durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit
 2. Anzahl der Arbeitssuchenden, Frauenanteil und "stille Reserve"
 - 2.1 Beteiligung/Betroffenheit von Frauen und Mädchen in verschiedenen Bereichen
- Vorbemerkungen zu Ziffer 3 ff.
3. Unternehmensgründungen in den letzten drei Jahren
 4. Beruflicher Status vor der Unternehmensgründung / vorhergehende Arbeitslosigkeit / Bezug von Sozialhilfe
 5. Altersstruktur der Existenzgründenden
 6. Wieder aufgegebenen Existenzgründungsvorhaben

- 7. Förderprogramme für Existenzgründende**
- 8. Beratungen und Begleitungen in den ersten Jahren der Selbstständigkeit**
 - 8.1. Maßnahmen und Förderstrukturen zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt**
- 9. Förderung von Beschäftigungsgesellschaften, -projekten und –initiativen**

A Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

1. Einleitung

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung – (SGB III) wurde das Thema Frauenförderung als eigenständiges Anliegen des Gesetzgebers aufgenommen. Der einschlägige § 8 Abs. 1 SGB III lautet:

„Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen ist durch sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung des geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken.“

Dennoch wird die Notwendigkeit der Frauenförderung immer wieder infrage gestellt. Nicht zuletzt auch von Frauen und Mädchen, die sich oft dem leider noch wirkenden Benachteiligungsmuster nicht bewusst sind. So nimmt die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zwar kontinuierlich zu, Mädchen und junge Frauen orientieren sich aber nach wie vor an einem eingeschränkten Berufswahlspektrum. Insbesondere die häufig noch klassische Rollenverteilung, die nach der Geburt eines Kindes getroffen wird, erschwert den Frauen den Zugang zum und den Verbleib im Erwerbsleben. Gerade nach familienbedingten Unterbrechungszeiten benötigen Frauen häufig Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben.

Arbeitslos ist nach dem SGB III, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden umfassende Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamtes zur Verfügung steht und sich persönlich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet hat.

Mit anderen Worten: Diejenigen, die erwerbslos sind, sich aber nicht beim Arbeitsamt melden, werden in der offiziellen Statistik nicht als Arbeitslose erfasst. Dieser Punkt ist gerade für die Einschätzung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt wichtig:

- Bei Frauen ist die Zahl derjenigen, die sich nicht (mehr) arbeitslos melden, deutlich höher als bei den Männern. Gründe dafür können z.B. sein, dass sie wegen fehlender Bedürftigkeit aus dem Arbeitslosenhilfebezug fallen bzw. wegen längerer (familiärer) Unterbrechungszeiten nur noch eingeschränkte Leistungsansprüche haben. Für diese Frauen gibt es gerade bei schwieriger beruflicher Ausgangssituation wenig Grund, sich offiziell arbeitslos zu melden. Andere schätzen bei hoher Arbeitslosigkeit in ihrem Umfeld und fehlender Berufserfahrung ihre eigenen Chancen so gering ein, dass sie sich resigniert zurückziehen. Dabei wären sie bei verbesserter Situation durchaus bereit, wieder Arbeit aufzunehmen. Das Ausmaß dieser so genannten „Stillen Reserve“ lässt sich nur schwer abschätzen – Näheres hierzu nachfolgend zu B 2.
- Arbeit wird im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor gleichgesetzt mit Erwerbsarbeit. All die anderen Formen von Arbeit, wie die gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten in

Haushalt, Familie, Pflege und Ehrenamt werden dabei nicht erfasst. Es sind aber immer noch diejenigen Arbeiten, die in der Hauptsache von Frauen ausgeübt werden.

2. Gender Mainstreaming

Mit dem Begriff „Gender Mainstreaming“ wurde ein neues Prinzip in die Gleichstellungspolitik aufgenommen. Wie viele frauenpolitisch relevante Initiativen ging auch diese von Europa aus. Das neue Leitprinzip wurde auf der europäischen Ebene entwickelt und im Amsterdamer Vertrag 1996 verbindlich festgeschrieben. Gender Mainstreaming ist mehr als die bisherige Gleichstellungspolitik. Mit dem Prinzip ist gemeint, die Geschlechterperspektive in alle Politikfelder, Konzepte und Prozesse als Querschnittsaufgabe einzubringen. Es ist sowohl Grundsatz als auch Methode. Alle politischen Entscheidungsprozesse und Maßnahmen auf sämtlichen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen und andere Behörden) müssen regelmäßig auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen geprüft und ggf. korrigiert werden.

3. Frauenbeschäftigung

Zum Stichtag 30. Juni 2000 waren in Schleswig-Holstein 376.718 Frauen und 442.787 Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nach den Verlusten in den Jahren 1996-1998 waren 1999 und 2000 wieder Zuwächse der Beschäftigung zu verzeichnen, die im Jahre 2000 bei den Frauen (plus 5.796 oder 1,6 %) stärker ausfielen als bei den Männern (plus 5.307 oder 1,2 %). Die Frauenquote erhöhte sich 2000 weiter leicht auf 46,0 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Juni 1995 bis Juni 2000

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Insgesamt	819.149	813.344	801.013	796.691	808.402	819.505
Frauen	370.178	370.302	366.609	365.403	370.922	376.718
%	45,2	45,5	45,8	45,9	45,9	46,0
Männer	448.971	443.042	434.404	431.288	437.480	442.787
%	54,8	54,5	54,2	54,1	54,1	54,0

Der Frauenanteil lag in der Bundesrepublik am 30. Juni 2000 bei 44,1 %, im Bundesgebiet West bei 43,3 % und im Bundesgebiet Ost bei 48,2 %.

4. Frauenarbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2000 waren in Schleswig-Holstein 114.334 Menschen - somit 7.706 weniger als 1999 von Arbeitslosigkeit betroffen.

Dies entspricht einer weiteren Abnahme um gleichermaßen 6,3 % bei Frauen und Männern.

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1995 - 2000

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Insgesamt	102.193	113.083	126.844	128.381	122.040	114.334
Frauen	43.424	46.666	51.893	53.072	51.343	48.119
%	42,5	41,3	40,9	41,3	42,1	42,1
Männer	58.769	66.417	74.951	73.309	70.697	66.215
%	57,5	58,7	59,1	58,7	57,9	57,9

Auch die Arbeitslosenquote – bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen – ist 2000 weiter gesunken; sie lag in Schleswig-Holstein mit 8,6 % bei den Frauen mit deutlichem Abstand niedriger als die der Männer mit 10,3 %.

Bei den Frauen ist der überproportional hohe Anteil an der Arbeitslosigkeit mit 55 Jahren und älter hervorzuheben; darüber hinaus ist den Bereichen Teilzeitarbeit und Berufsrückkehr besondere Bedeutung beizumessen.

Struktur der arbeitslosen Frauen Ende September 2000

Merkmale	Schleswig-Holstein	
	absolut	Frauenquote
Arbeitslose Frauen	45.550	42,7
‡ Jüngere unter 25 Jahren	5.208	37,3
‡ Ältere ab 55 Jahren	9.755	44,8
‡ Berufsrückkehrerinnen	4.135	98,5
‡ ohne Berufsausbildung	17.017	40,5
‡ ein Jahr und länger arbeitslos	15.017	42,3
‡ Teilzeitarbeitsuchende	12.801	96,3
‡ mit gesundheitlichen Einschränkungen	11.528	39,3
‡ Schwer behinderte	2.135	38,3
Ausländerinnen	3.751	36,6

Der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor **das** Thema für Frauen – 12.801 arbeitslose Frauen suchten nach dem Stand September 2000 eine Teilzeitarbeit. Die Zahl der arbeitslosen Männer mit Teilzeitwunsch stieg zwar in den letzten Jahren stetig an, bewegt sich aber auf sehr niedrigem Niveau (Schleswig-Holstein 492 arbeitslose Männer).

Unter dem geschäftspolitischen Ziel der „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ hat sich die Bundesanstalt für Arbeit das Teilziel gesetzt, die Vermittlung von

Männern und Frauen in Teilzeitbeschäftigung zu steigern. Die Arbeitslosigkeit von Teilzeitarbeit suchenden Frauen konnte jedoch nicht in dem gleichen Umfang abgebaut werden wie die der Vollzeitarbeit Suchenden.

In der Diskussion um die Frauenerwerbstätigkeit gelangt man sehr schnell zum Problemkreis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Frauenerwerbstätigkeit befindet sich in einem deutlichen Umbruch. Sie ist gleichzeitig Spiegel veränderter gesellschaftlicher Bedingungen. Gleichwohl ist es immer noch in der Regel die Frau, deren Erwerbstätigkeit durch Familienphasen unterbrochen wird. Der „Rückzug“ in die Familienarbeit findet heute aber allenfalls auf Zeit statt; die Frauen kehren nach einer mehr oder weniger ausgeprägten Unterbrechungszeit in den Beruf zurück.

Berufsrückkehr allein ist nicht als Vermittlungshemmnis anzusehen, zumal es sich bei Berufsrückkehrerinnen in der Regel um einen hoch motivierten Personenkreis handelt. Probleme treten allenfalls nach langen Unterbrechungszeiten und durch die häufige Teilzeiteinschränkung der Arbeitssuchenden auf. Um mögliche Qualifikationsverluste auszugleichen, wurde im SGB III der Eingliederungszuschuss für Berufsrückkehr eingeführt.

Neben der Einschränkung der Arbeitszeit auf Teilzeit bedeutet das Alter für Frauen ein Erschwernis bei der Arbeitssuche. Frauen haben eigentlich nie das „richtige“ Alter: Beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf oder beim Wiedereinstieg in den Beruf stehen der Einstellung von Frauen Bedenken zu deren Lebensplanung entgegen. Die Familien Gründungsphase steht bevor oder scheint nicht abgeschlossen. Angesichts des immer wieder genannten Bedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen wird der Ausstieg aus der Berufstätigkeit oder ein durch Familienpflichten eingeschränktes berufliches Engagement der Frauen erwartet. Dabei wird vernachlässigt, dass sich die Lebensverhältnisse rasant geändert haben:

- Die Erwerbsneigung der Frauen steigt.
- Die Zahl der Ein-Kind-Familien nimmt zu.
- Die Betreuungssituation von Kindern verbessert sich stetig.
- Ein immer höherer Anteil an Frauen verzichtet auf Kinder.
- Die Unterbrechungszeiten durch eine Familienphase haben sich verkürzt; die mögliche Erziehungszeit wird nicht mehr voll ausgenutzt.
- Das Thema „Teilzeit“ hat durch das neue Bundeserziehungsgeldgesetz und das Teilzeitgesetz eine neue Qualität erhalten.

Bei einem Vergleich arbeitsloser Männer und Frauen nach dem Lebensalter ist festzustellen, dass sowohl in der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen als auch in der Altersgruppe der älter als 60-Jährigen prozentual mehr Männer als Frauen arbeitslos gemeldet sind. Jüngere Frauen melden sich überproportional nach „Erwerbstätigkeit unterbrochen“ –

dies kann nach Schwangerschaft und Erziehungszeit der Fall sein – arbeitslos. Dieses sind dann in der Regel Fälle des Wiedereinstiegs in den Beruf.

**Alter der arbeitslosen Frauen und Männer
Ende September 2000**

Altersgruppe	Arbeitslose Frauen		Arbeitslose Männer	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	45.550	100,0	61.118	100,0
unter 20 Jahre	1.633	3,6	2.046	3,3
20 – 24 Jahre	3.575	7,8	6.714	11,0
25 – 29 Jahre	3.587	7,9	5.924	9,7
30 – 34 Jahre	5.804	12,7	7.456	12,2
35 – 39 Jahre	6.080	13,3	7.562	12,4
40 – 44 Jahre	5.001	11,0	6.711	11,0
45 – 49 Jahre	4.809	10,6	6.233	10,2
50 – 54 Jahre	5.306	11,6	6.460	10,6
55 – 59 Jahre	7.937	17,4	8.913	14,6
älter 60 Jahre	1.818	4,0	3.099	5,1

In Schleswig-Holstein konnten alle Altersgruppen der Frauen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren, überproportional ging aber die Arbeitslosigkeit der 25- bis 35-jährigen Frauen zurück. Hier ist von besseren Verbleibs- bzw. Vermittlungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt auszugehen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bestands- und Bewegungszahlen der Arbeitslosen sowie die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit für die Arbeitsamtsbezirke Schleswig-Holsteins im Jahre 2000 dargestellt.

Bei der Dauer der Arbeitslosigkeit wird zwischen der abgeschlossenen Dauer, die den Zeitraum von der Arbeitslosmeldung bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit (Abgangsanalyse) abbildet, und der bisher zurückgelegten Dauer, die jeweils die Periode von der Arbeitslosmeldung bis zu einem bestimmten Stichtag (Bestandsanalyse) ausdrückt, unterschieden. In den Bestandsuntersuchungen sind die Problemgruppen unter den Arbeitslosen, die im allgemeinen länger arbeitslos sind, überrepräsentiert, so dass auch die Arbeitslosigkeitsdauer überzeichnet wird. Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer spiegelt die Arbeitslosigkeitsperioden wesentlich realistischer wider.

**Arbeitslose und durchschnittlich abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit in
Monaten nach Arbeitsamtsbezirken im Jahr 2000**

Arbeitsamts- bezirk	Männer	Frauen

	Bestand JD	Zugang JS	Abgang JS	Dauer in Monaten	Bestand JD	Zugang JS	Abgang JS	Dauer in Monaten
Bad Oldesloe	6.836	14.238	14.440	7,1	5.639	11.672	11.663	7,4
Elmshorn	10.480	19.571	20.577	7,6	8.755	15.772	16.055	7,7
Flensburg	9.640	21.970	21.720	5,8	6.445	14.583	14.795	6,2
Heide	3.948	9.306	9.322	6,1	2.558	6.092	6.588	6,4
Kiel	12.401	21.136	22.343	8,1	8.370	14.369	14.955	7,7
Lübeck	12.889	24.192	24.715	8,1	8.850	16.925	17.258	7,1
Neumünster	10.020	20.186	20.766	7,1	7.504	13.642	14.564	7,8
Schleswig-Holstein	66.215	130.599	132.809	7,2	48.119	93.055	95.878	7,2

JD = Jahresdurchschnitt, JS = Jahressumme

5. Arbeitsvermittlung

Nach § 35 Abs. 1 SGB III umfasst die Vermittlung alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Neben den klassischen Vermittlungen, nämlich durch Auswahl und Vorschlag, sind auch die durch den erweiterten Dienstleistungskatalog des SGB III erzielten Arbeitsaufnahmen – insbesondere durch die Selbstinformationseinrichtungen – den Vermittlungszahlen hinzuzurechnen. Auch Vermittlungen durch Beteiligung beauftragter Dritter sowie Abmeldungen durch Nachweis selbstständiger Tätigkeit zählen dazu.

Um alle Beiträge der Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter, die der Einmündung in den Arbeitsmarkt dienen, zu erfassen, wurde die Vermittlungsstatistik grundlegend überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst. Die bis einschließlich 1999 ausgewiesenen klassischen Vermittlungszahlen sind vor allem deshalb mit denen für das Jahr 2000 erhobenen nicht mehr voll vergleichbar.

In Schleswig-Holstein wurden im vergangenen Jahr 81.006 erfolgreiche Vermittlungen gezählt, 8.903 oder 9,9 % weniger als im Vorjahr. Hier waren es die Vermittlungen in Beschäftigung über sieben Tage, die einen Rückgang um 10.782 oder 14,2 % erfuhren, während die Vermittlung in Beschäftigung bis sieben Tage leicht anstieg auf 15.628 (plus 1.879 oder 13,7 %). Unter den insgesamt in Beschäftigung über sieben Tage vermittelten 65.378 Arbeitsuchenden waren 27.290 Frauen, dieser Anteil (41,7 %) nähert sich dem Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein (42,1 % im Jahresdurchschnitt 2000) an.

		Schleswig-Holstein
	insgesamt	81.006
Veränderung zum Vorjahr	abs.	-8.903
	%	-9,9 %
in Dauerbeschäftigung	über 7 Tage	65.378
Veränderung zum Vorjahr	abs.	-10.782
	%	-14,2 %

Davon	Frauen	27.290
	Frauenanteil	41,7 %
Veränderung zum Vorjahr	abs.	-3.245
	%	-10,6 %

In Schleswig-Holstein hat sich bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergeben. In allen Bereichen lassen sich leichte Steigerungen verzeichnen: Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung um 2,7 %, bei der Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 0,8 % und sogar bei der Beschäftigung in Strukturanpassungsmaßnahmen um 2,2 %.

Die Frauenanteile haben sich bei den drei Instrumenten nicht stark verändert, lediglich bei der Beschäftigung in Strukturanpassungsmaßnahmen ist ein Anstieg von 40,3 % auf 43,3 % zu verzeichnen. Der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit wird in Schleswig-Holstein lediglich im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (48,2 %) und (in geringem Ausmaß) bei der Beschäftigung in Strukturanpassungsmaßnahmen erreicht.

6. Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Es ist eingangs bereits ausgeführt worden, dass sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 1999 wieder erhöht hat und auch der Frauenanteil angestiegen ist. Legt man hier einen längerfristigen Vergleich an, wird deutlich, dass die Frauen die Gewinnerinnen des Arbeitsmarktes sind, da sich die Gewichte zwischen Frauen und Männern deutlich verschoben haben: Waren 1980 erst 297.642 Frauen in Beschäftigung, so waren es Ende 1999 bereits 370.608, rd. ein Viertel mehr. Demgegenüber stieg die Zahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum lediglich von 428.220 auf 436.079.

Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass Frauen im Strukturwandel gewinnen werden. Wenn der Trend zu den Dienstleistungen zwischen den Wirtschaftszweigen und am Arbeitsplatz unvermindert anhält, werden davon in erster Linie die Frauen profitieren. Gleichzeitig wird ihre Beschäftigungsposition weiter gestärkt durch die Tendenz zu mehr Teilzeitarbeit, während die Verluste an Vollzeitarbeitsplätzen vor allem zulasten der Männer gehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Verteilung von Männern und Frauen auf Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze so wie bisher verbleibt.

B Hervorzuhebende Aspekte der Frauenerwerbstätigkeit

1. Anzahl der Arbeitslosen, Frauenanteil und durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit

Ende Juni 2001 zählten die Arbeitsämtern in Schleswig-Holstein 107.946 arbeitslose Frauen und Männer, davon waren 44.411 Frauen und 63.535 Männer. Der Frauenanteil betrug somit 41,1 Prozent. Zur Jahresmitte 2001 sind Frauen nicht ganz so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Männer. So ist die für Juni 2001 mit den abhängigen zivilen Erwerbspersonen ermittelte Arbeitslosenquote für Frauen mit 7,6 Prozent niedriger als die der Männer mit 9,8 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2000 waren in Schleswig-Holstein 114.334 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, davon 48.119 Frauen und 66.215 Männer. Der Frauenanteil lautete auf 42,1 Prozent. Auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2000 lag für Frauen mit 8,6 Prozent (1999 = 9,7 Prozent) unter der entsprechende Quote für Männer mit 10,3 Prozent (1999 = 11,3 Prozent).

Im 1. Halbjahr 2001 konnten in Schleswig-Holstein 49.095 Frauen die Arbeitslosigkeit beenden. Hinsicht der abgeschlossenen Dauer der Arbeitslosigkeit zeigten sich keine Unterschiede nach dem Geschlecht. Sie dauerte für Frauen und für Männer in der ersten Jahreshälfte 2001 jeweils durchschnittlich 6,9 Monate.

Auch im Jahre 2000 wiesen Frauen und Männer in Schleswig-Holstein exakt die gleiche Arbeitslosigkeitsdauer auf. So konnten sowohl Frauen als auch Männer nach durchschnittlich 7,2 Monaten die Arbeitslosigkeit beenden. Im Jahre 1999 war die abgeschlossene Dauer für Frauen mit 7,3 Monaten etwas länger als für Männer mit 6,9 Monaten.

2. Anzahl der Arbeitssuchenden, Frauenanteil und "stille Reserven"

Ende Juni 2001 strebten in Schleswig-Holstein 134.018 Arbeitssuchende eine Beschäftigung an, von denen 107.946 oder 80,5 Prozent zum Personenkreis der Arbeitslosen und 26.072 oder 19,5 Prozent zu den nichtarbeitslose Arbeitssuchenden gehörten. Am entsprechenden Stichtag gab es 56.495 arbeitssuchende Frauen, von denen 44.411 oder 78,6 Prozent Arbeitslose und 12.084 oder 21,4 Prozent nichtarbeitslose Arbeitssuchende waren. Der Frauenanteil an allen Arbeitssuchenden betrug 42,2 Prozent, der an den nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden lag bei 46,3 Prozent.

Der Anteil aller Arbeitssuchenden an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen betrug Ende Juni 2001 10,8 Prozent, der für nichtarbeitslose Arbeitssuchende lag bei 2,1 Prozent. Die entsprechenden Quoten für Frauen lauten für Arbeitssuchende 9,6 Prozent und für nichtarbeitslose Arbeitssuchende 2,1 Prozent. Diese „Arbeitssuchendenquote“ ist aber nur bedingt aussagefähig, da die Zahlen der nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden auch Personengruppen umfassen, die nicht in den Zahlen der abhängigen Erwerbspersonen enthalten

sind, wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Hausfrauen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung.

Im Jahre 2000 waren durchschnittlich 139.224 Frauen und Männer arbeitsuchend gemeldet, davon 114.334 oder 82,1 Prozent Arbeitslose und 24.890 oder 17,9 Prozent nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitsuchenden Frauen betrug 59.420, davon 48.119 oder 81,0 Prozent Arbeitslose und 11.301 oder 19,0 Prozent nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Die entsprechenden Frauenanteile lagen bei 42,7 Prozent bzw. 45,4 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2000 errechnet sich ein Anteil von 11,6 Prozent aller Arbeitsuchenden an den abhängigen zivilen Erwerbspersonen und von 2,1 Prozent für nichtarbeitslose Arbeitsuchende. Die analogen Anteile für alle arbeitsuchenden Frauen betragen 10,6 Prozent und für nichtarbeitslose arbeitsuchende Frauen 2,0 Prozent.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unterscheidet eine „stille Reserve in engeren Sinne“ und eine „stille Reserve in (arbeitsmarktpolitischen) Maßnahmen“.

Für Westdeutschland wird für 2000 eine „stille Reserve“ von insgesamt über 1,4 Mio. angegeben, davon rd. 28 % als „stille Reserve in Maßnahmen“ (absolut 421.000 im Jahresdurchschnitt). Regionale „stille Reserven“ berechnet das IAB nicht.

Das LAA schätzt für die „stille Reserve in Maßnahmen“ in Schleswig-Holstein (16.900) den Frauenanteil auf rd. 38,5 % (6.500).

2.1 Beteiligung/Betroffenheit von Frauen und Mädchen in verschiedenen Bereichen

Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger, Abbrecherinnen und Abbrecher, Gesellinnen und Gesellen, Meisterinnen und Meister nach Ausbildungsgängen

Der Anteil der **weiblichen Auszubildenden** in Schleswig-Holstein hält sich seit 1995 konstant bei ca. 42 % und hat sich auch in den Jahren davor nicht sehr verändert (z. Vgl. 1990: 43,2 % und 1985: 42,7 %). Schleswig-Holstein liegt hiermit etwas über dem Bundesdurchschnitt von ca. 40 %.

Jahr	Auszubildende - Schleswig-Holstein -			Auszubildende - Bund -		
	Anzahl	dar. weiblich		Anzahl	dar. weiblich	
		Anzahl	%		Anzahl	%
1995	52.458	22.100	42,1	1.579.339	628.137	39,8
1996	51.424	21.659	42,1	1.592.227	633.473	39,8
1997	52.058	21.877	42,0	1.622.208	647.842	39,9
1998	53.009	22.382	42,2	1.657.764	663.659	40,0
1999	53.681	22.716	42,3	1.698.329	687.283	40,5

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Bei den jährlich **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen** stellt sich die Situation ähnlich dar. Der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen beträgt in Schleswig-Holstein in den letzten fünf Jahren ca. 44 %; der Bundesanteil liegt bei ca. 42 %.

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Schleswig-Holstein -			neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Bund -		
	Anzahl	dar. weiblich		Anzahl	dar. weiblich	
		Anzahl	%		Anzahl	%
1995	18.883	8.167	43,3	578.582	239.389	41,4
1996	18.149	8.067	44,4	579.375	241.694	41,7
1997	19.090	8.313	43,5	597.800	250.342	41,9
1998	19.619	8.608	43,9	611.831	256.280	41,9
1999	19.752	8.852	44,8	635.559	272.613	42,9

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Nach einem Rückgang der **Ausbildungsabbrecherzahlen** bis Mitte der Neunziger Jahre ist seit 1999 in Schleswig-Holstein und bundesweit wieder ein Anstieg zu beobachten. Der Anteil weiblicher Auszubildender bei den vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen liegt in Schleswig-Holstein seit 1995 bei ca. 44 %. Dies entspricht in etwa der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung aller Auszubildenden. Im gesamten Bundesgebiet sind in ca. 43 % der Fälle weibliche Auszubildenden betroffen.

Jahr	vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge - Schleswig-Holstein			vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge - Bund -		
	Anzahl	dar. weiblich		Anzahl	dar. weiblich	
		Anzahl	%		Anzahl	%
1995	5.575	2.456	44,1	138.256	58.756	42,5
1996	5.125	2.225	43,4	129.857	54.507	42,0
1997	5.093	2.288	44,9	127.405	54.351	42,7
1998	4.887	2.214	45,3	134.683	57.558	42,7
1999	5.498	2.438	44,3	144.545	62.645	43,3

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Bei den **Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit bestandener Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung** stellt sich die geschlechterspezifische Verteilung wie folgt dar:

	1996	1997	1998	1999
Teilnehmer insgesamt	16.053	15.643	15.396	15.197
davon weiblich	7.189 (44,8 %)	6.823 (43,6 %)	6.623 (43,0 %)	6.782 (44,6 %)

davon männlich	8.864	8.820	8.773	8.415
davon Handwerks- gesellinnen	1.111 (6,9 %)	1.100 (7,0 %)	1.111 (7,2 %)	1.174 (7,7 %)
davon Handwerks- gesellen	4.091	4.221	4.350	4.003

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Generell ist – trotz in den letzten Jahren steigender Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge - ein leichter Rückgang bei den Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Der Anteil von Frauen hält sich hierbei relativ konstant bei rd. 44 % bzw. ist in 1999 wieder angestiegen.

Im Handwerksbereich ist, auch trotz des Rückgangs der Anzahl der Gesellenprüfungen, der Anteil von Frauen seit 1996 stetig leicht steigend.

Im Bereich der **bestandenen Meisterprüfungen** des Handwerks sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Die geschlechterspezifische Verteilung stellt sich hier wie folgt dar:

	1995	1996	1997	1998	1999
bestandene Prüfungen insgesamt	819	976	774	770	677
davon Männer	750	901	715	696	607
davon Frauen	69 (8,4 %)	75 (7,7 %)	59 (7,6 %)	74 (9,6 %)	70 (10,3 %)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

Die derzeitige schlechte wirtschaftliche Lage im Handwerk macht sich durch die rückläufigen Zahlen auch im Bereich der Meisterprüfungen bemerkbar. Unabhängig hiervon ist der Anteil von Frauen bei den Prüfungen mit 10,3 % in 1999 jedoch auf dem höchsten Stand seit den letzten fünf Jahren.

Frauen/Männerquote nach Berufsbranchen

Berufsbranchen sind nur eingeschränkt zuzuordnen. Die Darstellung wird daher auf Wirtschaftsbereiche bezogen, also darauf, in welcher "Branche" jemand tatsächlich (als Selbstständiger oder abhängig Beschäftigter) arbeitet.

In Schleswig-Holstein sind - wie auch bundesweit - Frauen vor allem im Dienstleistungssektor tätig, danach folgt der Bereich "Handel und Verkehr".

Erwerbstätige in Schleswig-Holstein nach Wirtschaftsbereich (Ergebnisse des Mikrozensus)

Wirtschaftsbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	1.000					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	47	43	38	39	39	42
darunter weiblich	16	13	11	12	11	13
%	34,0	30,2	28,9	30,8	28,2	31,4
Produzierendes Gewerbe	352	340	319	298	309	299
darunter weiblich	80	74	69	65	73	68
%	22,7	21,8	21,6	21,8	23,6	22,7
Handel und Verkehr	323	340	335	330	327	327
darunter weiblich	152	159	156	148	153	151
%	47,1	46,8	46,6	44,8	46,8	46,1
übrige Dienstleistungen	525	527	538	563	560	570
darunter weiblich	275	287	285	296	297	306
%	52,4	54,5	53,0	52,6	53,0	53,6
Insgesamt	1.248	1.250	1.230	1.231	1.236	1.238
darunter weiblich	523	533	520	521	534	537
%	41,9	42,6	42,3	42,3	43,2	43,4

Einzelheiten über Erwerbstätige in Deutschland sowie über Selbstständige in Schleswig-Holstein und in Deutschland bitte ich den nachfolgenden Übersichten zu übernehmen.

Erwerbstätige in Deutschland nach Wirtschaftsbereich (Ergebnisse des Mikrozensus)

Wirtschaftsbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	1.000					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.163	1.076	1.049	1.024	1.026	987
darunter weiblich	469	414	391	379	368	348
%	40,3	38,5	37,3	37,0	35,9	35,3
Produzierendes Gewerbe	12.944	12.582	12.287	12.132	12.150	12.120
darunter weiblich	3.043	2.930	2.860	2.887	2.892	2.872
%	23,5	23,3	23,3	23,8	23,8	23,7
Handel und Verkehr	8.219	8.183	8.185	8.205	8.349	8.417
darunter weiblich	3.873	3.931	3.930	3.906	4.018	4.091
%	47,1	48,0	48,0	47,6	48,1	48,6
übrige Dienstleistungen	13.722	14.141	14.284	14.500	14.877	15.097
darunter weiblich	7.724	8.001	8.075	8.180	8.466	8.612
%	56,3	56,6	56,5	56,4	56,9	57,0

Insgesamt	36.048	35.982	35.805	35.860	36.402	36.604
darunter weiblich	15.109	15.276	15.256	15.351	15.744	15.924
%	41,9	42,5	42,6	42,8	43,3	43,5

Selbstständige in Schleswig-Holstein (Ergebnisse des Mikrozensus)

Merkmal	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	1.000					
Erwerbstätige	1.248	1.250	1.230	1.231	1.236	1.238
darunter weiblich	523	533	520	521	534	537
%	41,9	42,6	42,3	42,3	43,2	43,4
darunter Selbstständige	125	129	128	134	132	136
%	10,0	10,3	10,4	10,9	10,7	11,0
darunter weiblich	31	34	31	36	35	35
%	24,8	26,4	24,2	26,9	26,5	25,8

Selbstständige in Deutschland (Ergebnisse des Mikrozensus)

Merkmal	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	1.000					
Erwerbstätige	36.048	35.982	35.805	35.860	36.402	36.604
darunter weiblich	15.109	15.276	15.256	15.351	15.744	15.924
%	41,9	42,5	42,6	42,8	43,3	43,5
darunter Selbstständige	3.336	3.409	3.528	3.594	3.594	3.643
%	9,3	9,5	9,9	10,0	9,9	10,0
darunter weiblich	880	916	962	986	991	1.012
%	26,4	26,9	27,3	27,4	27,6	27,8

Frauen/Männerquote im öffentlichen Dienst nach Laufbahnen

In Schleswig-Holstein ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst zwischen 1995 und 1999 von 198.466 auf 186.148 zurückgegangen. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten reduzierte sich von 80.770 auf 79.113, die der Männer von 117.696 auf 107.035. Da die Anzahl des männlichen Personals stärker abnahm, stieg der Anteil des weiblichen Personals ("Frauenquote") und zwar um knapp zwei Prozentpunkte von 40,7 % auf 42,5 %.

Für die einzelnen Beschäftigungsbereiche ergeben sich folgende Änderungen der Frauenquote:

- im Landesdienst stieg sie von 48,0 % auf 49,7 %
- beim Bund erhöhte sie sich von 18,0 % auf 19,2 %

- bei den Gemeinden/Gemeindeverbänden ergab sich eine Zunahme von 54,2 % auf 54,8 %
- bei den kommunalen Zweckverbänden ging sie von 57,0 % auf 56,6 % zurück.

Näheres enthält die nachfolgende Tabelle 1:

Tabelle 1:

**Personal des unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienstes
in Schleswig-Holstein am 30.06. ... nach Beschäftigungsbereich**

Beschäftigungsbereich	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Land insgesamt	77.381	78.373	77.914	77.200	78.961	...
darunter weiblich	37.155	39.078	37.978	38.228	39.246	...
%	48,0	49,9	48,7	49,5	49,7	...
Gemeinden und Ge- meindeverbände insgesamt	57.206	55.534	53.677	52.656	51.059	...
darunter weiblich	30.984	29.985	28.783	28.365	28.002	...
%	54,2	54,0	53,6	53,9	54,8	...
Kommunale Zweck- verbände insgesamt	2.895	3.015	2.884	2.935	2.951	...
darunter weiblich	1.650	1.720	1.577	1.644	1.671	...
%	57,0	57,0	54,7	56,0	56,6	...
Bund insgesamt¹⁾	60.984	59.032	57.320	54.502	53.177	...
darunter weiblich	10.981	10.805	10.441	10.057	10.194	...
%	18,0	18,3	18,2	18,5	19,2	...
insgesamt	198.466	195.954	191.795	187.293	186.148	...
darunter weiblich	80.770	81.588	78.779	78.294	79.113	...
%	40,7	41,6	41,1	41,8	42,5	...

¹⁾ ab 1995 ohne Deutsche Bundespost

Zumindest kurzfristig ist eine Auswertung nach Laufbahngruppen wegen der Datenlage nur für einen Teil der im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein Beschäftigten möglich und zwar für den unmittelbaren Landesdienst und für die Gemeinden/Gemeindeverbände. Damit werden im folgenden etwa 60 % der eingangs dargestellten Beschäftigten berücksichtigt. Bei beiden Beschäftigungsbereichen muss die sehr kleine Gruppe der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unberücksichtigt bleiben.

Fasst man Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte zusammen, ergibt sich zwischen 1995 und 1999 für die einzelnen Laufbahngruppen folgende Entwicklung des Anteils der weiblichen Beschäftigten:

- im höheren Dienst stieg der Anteil um knapp vier Prozentpunkte (von 28,6 % auf 32,4 %)
- im gehobenen Dienst ergab sich eine Zunahme um knapp zwei Prozentpunkte (von 49,6 % auf 51,3 %)
- im mittleren Dienst ging der Frauenanteil von 61,6 % auf 60,6 % zurück (Rückgang um einen Prozentpunkt)

- für den einfachen Dienst ist ein Rückgang um über zehn Prozentpunkte zu verzeichnen; der Frauenanteil sank von 67,4 % auf 57,0 %.

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern ging der Anteil weiblicher Beschäftigter von 42,5 % auf 39,3 % zurück. Weitere Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle 2a zu entnehmen:

Tabelle 2a:

Personal des unmittelbaren Landesdienstes und der Gemeinden und Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999 ^{a)}	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	18.720		18.470		18.065		18.901		17.342	
	w	5.362	28,6	6.720	36,4	5.512	30,5	6.128	32,4	5.627	32,4
Gehobener Dienst ¹⁾	i	35.753		36.500		36.250		36.315		35.067	
	w	17.743	49,6	18.621	51,0	18.368	50,7	18.647	51,3	17.985	51,3
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	47.673		47.419		44.373		43.034		38.156	
	w	29.387	61,6	28.869	60,9	27.328	61,6	26.784	62,2	23.110	60,6
Einfacher Dienst ¹⁾	i	2.160		1.818		1.450		1.332		1.134	
	w	1.455	67,4	1.271	69,9	914	63,0	822	61,7	646	57,0
Arbeiter	i	24.515		23.063		21.579		20.483		18.112	
	w	10.417	42,5	9.590	41,6	8.558	39,7	8.154	39,8	7.122	39,3
Insgesamt	i	130.020		128.699		123.257		121.676		113.018	
	w	65.414	50,3	66.083	51,3	61.899	50,2	61.813	50,8	56.412	49,9

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

^{a)} Die Universitätskliniken Kiel und Lübeck wurden 1999 als Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichtet und zählen damit nicht mehr zum unmittelbaren Landesdienst.

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Unterscheidet man zwischen dem unmittelbaren Landesdienst und den Gemeinden/Gemeindeverbänden, so ergibt sich die in den Tabellen 2b und 2c dargestellte Entwicklung.

Tabelle 2b:

Personal des unmittelbaren Landesdienstes in Schleswig-Holstein

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999 ^{a)}	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	16.225		16.027		15.814		16.221		14.958	
	w	4.718	29,1	6.053	37,8	4.911	31,1	5.268	32,5	4.924	32,9
Gehobener Dienst ¹⁾	i	26.077		26.781		26.595		26.647		25.593	
	w	13.998	53,7	14.761	55,1	14.499	54,5	14.691	55,1	14.002	54,7
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	22.954		23.385		21.159		20.536		15.784	
	w	12.370	53,9	12.364	52,9	11.407	53,9	11.268	54,9	7.687	48,7
Einfacher Dienst ¹⁾	i	1.056		875		624		583		407	
	w	570	54,0	512	58,5	256	41,0	252	43,2	115	28,3
Arbeiter	i	6.207		5.547		4.752		4.384		3.140	
	w	2.507	40,4	2.157	38,9	1.610	33,9	1.533	35,0	717	22,8
Insgesamt	i	72.814		73.165		69.580		69.020		61.959	
	w	34.430	47,3	36.098	49,3	33.116	47,6	33.448	48,5	28.410	45,9

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

^{a)} Die Universitätskliniken Kiel und Lübeck wurden 1999 als Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichtet und zählen damit nicht mehr zum unmittelbaren Landesdienst.

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Tabelle 2c:

Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	2.495		2.443		2.251		2.680		2.384	
	w	644	25,8	667	27,3	601	26,7	860	32,1	703	29,5
Gehobener Dienst ¹⁾	i	9.676		9.719		9.655		9.668		9.474	
	w	3.745	38,7	3.860	39,7	3.869	40,1	3.956	40,9	3.983	42,0
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	24.719		24.034		23.214		22.498		22.372	
	w	17.017	68,8	16.505	68,7	15.921	68,6	15.516	69,0	15.423	68,9
Einfacher Dienst ¹⁾	i	1.104		943		826		749		727	
	w	885	80,2	759	80,5	658	79,7	570	76,1	531	73,0
Arbeiter	i	18.308		17.516		16.827		16.099		14.972	
	w	7.910	43,2	7.433	42,4	6.948	41,3	6.621	41,1	6.405	42,8
Insgesamt	i	57.206		55.534		53.677		52.656		51.059	
	w	30.984	54,2	29.985	54,0	28.783	53,6	28.365	53,9	28.002	54,8

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Wie Tabelle 2b zeigt, änderte sich der Anteil weiblicher Beschäftigter im unmittelbaren Landesdienst in den einzelnen Laufbahngruppen wie folgt:

- im höheren Dienst ist ein Anstieg um knapp vier Prozentpunkte zu verzeichnen; der Frauenanteil stieg von 29,1 % auf 32,9 %
- im gehobenen Dienst nahm die Frauenquote einen Prozentpunkt zu, sie stieg von 53,7 % auf 54,7 %
- für den mittleren Dienst ergibt sich ein Rückgang von 53,9 % auf 48,7 %, der Frauenanteil sank damit um etwas mehr als fünf Prozentpunkte
- im einfachen Dienst sank der Frauenanteil von 54,0 % auf 28,3 %

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern sank der Frauenanteil von 40,4 % auf 22,8 %.

Der deutliche Rückgang der Frauenquote bei Beamtinnen, Beamten und Angestellten im einfachen Dienst im Jahr 1999 auf 28,3 % sowie bei den Arbeiterinnen und Arbeitern auf

22,8 % ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Universitätskliniken Kiel und Lübeck rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts wurden und daher nicht mehr dem unmittelbaren Landesdienst zugerechnet werden.

Tabelle 2c zeigt, wie sich der Frauenanteil für Gemeinden/Gemeindeverbände entwickelte:

- im höheren Dienst stieg er von 25,8 % um knapp vier Prozentpunkte auf 29,5 %
- im gehobenen Dienst nahm er um etwas mehr als drei Prozentpunkte zu - er stieg von 38,7 % auf 42,0 %
- im mittleren Dienst blieb er in etwa konstant; er stieg von 68,8 % auf 68,9 %
- im einfachen Dienst ging er von 80,2 % auf 73,0 % zurück

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern nahm der Frauenanteil geringfügig ab, er sank von 43,2 % auf 42,8 %.

Die für Schleswig-Holstein skizzierte Entwicklung wird im Folgenden mit der aller Bundesländer verglichen.

Fasst man zunächst den unmittelbaren Landesdienst und die Gemeinden/Gemeindeverbände zusammen, ergibt sich zwischen 1995 und 1999 folgende Änderung des Frauenanteils nach Laufbahngruppen:

- im höheren Dienst stieg der Frauenanteil für alle Bundesländer von 29,1 % auf 34,1 %; für Schleswig-Holstein von 28,6 % auf 32,4 %,
- im gehobenen Dienst ging die Frauenquote für alle Bundesländer geringfügig zurück, und zwar von 53,7 % auf 53,3 %; für Schleswig-Holstein ist ein Anstieg von 49,6 % auf 51,3 % zu verzeichnen,
- im mittleren Dienst stieg der Anteil weiblicher Beschäftigter für alle Bundesländer von 67,3 % auf 68,3 %, für Schleswig-Holstein sank der Frauenanteil von 61,6 % auf 60,6 %,
- im einfachen Dienst sank die Frauenquote für alle Bundesländer von 64,6 % auf 60,0 %; für Schleswig-Holstein ist ebenfalls ein Rückgang festzustellen und zwar von 67,4 % auf 57,0 %.

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern fiel die Frauenquote für alle Bundesländer von 43,1 % auf 39,5 %, für Schleswig-Holstein von 42,5 % auf 39,3 %. Näheres siehe nachfolgende Tabelle 3a sowie auch vorstehende Tabelle 2a.

Tabelle 3a:

**Personal des unmittelbaren Landesdienstes und der Gemeinden
und Gemeindeverbände in den Bundesländern**

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999 ^{a)}	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	558.114		577.979		586.787		610.313		601.991	
	w	162.602	29,1	178.285	30,8	183.504	31,3	203.751	33,4	205.120	34,1
Gehobener Dienst ¹⁾	i	1.231.521		1.221.593		1.228.688		1.221.487		1.199.535	
	w	661.786	53,7	657.207	53,8	660.899	53,8	654.999	53,6	639.664	53,3
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	1.519.661		1.474.033		1.438.796		1.425.788		1.348.749	
	w	1.022.096	67,3	994.565	67,5	975.784	67,8	976.803	68,5	921.193	68,3
Einfacher Dienst ¹⁾	i	76.116		69.038		58.709		57.957		51.306	
	w	49.170	64,6	43.695	63,3	36.011	61,3	35.288	60,9	30.790	60,0
Arbeiter	i	710.162		661.948		614.054		585.729		550.467	
	w	306.209	43,1	280.108	42,3	251.331	40,9	236.670	40,4	217.636	39,5
Insgesamt	i	4.189.087		4.101.373		4.017.120		3.936.783		3.790.000	
	w	2.257.108	53,9	2.211.312	53,9	2.164.021	53,9	2.137.368	54,3	2.045.989	54,0

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

^{a)} Die Universitätskliniken Kiel und Lübeck wurden 1999 als Anstalten des öffentl. Rechts eingerichtet und zählen damit nicht mehr zum unmittelbaren Landesdienst.

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Betrachtet man, wie sich der Frauenanteil zwischen 1995 und 1999 beim unmittelbaren Landesdienst änderte, ergibt sich für den unmittelbaren Landesdienst folgendes:

- im höheren Dienst nahm der Frauenanteil für alle Bundesländer und für Schleswig-Holstein zu, er stieg von 29,4 % auf 34,9 % bzw. von 29,1 % auf 32,9 %,
- im gehobenen Dienst ging der Frauenanteil für alle Bundesländer von 56,1 % auf 55,1 % zurück; für Schleswig-Holstein stieg er von 53,7 % auf 54,7 %,
- im mittleren Dienst stieg der Anteil weiblicher Beschäftigter für alle Bundesländer von 59,3 % auf 61,4 %, für Schleswig-Holstein sank er von 53,9 % auf 48,7 %,
- im einfachen Dienst fiel der Frauenanteil für alle Bundesländer von 52,4 % auf 44,8 %; für Schleswig-Holstein ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen, der Frauenanteil sank von 54,0 % auf 28,3 %.

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern ist für alle Bundesländer ein Rückgang der Frauenquote von 36,7 % auf 31,7 % festzustellen, für Schleswig-Holstein von 40,4 % auf 22,8 %. Näheres siehe nachfolgende Tabelle 3b sowie auch vorstehende Tabelle 2b.

Tabelle 3b:

Personal des unmittelbaren Landesdienstes in den Bundesländern

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	471.903		493.494		503.282		526.839		521.725	
	w	138.596	29,4	154.574	31,3	160.301	31,9	179.847	34,1	182.100	34,9
Gehobener Dienst ¹⁾	i	930.165		923.880		931.479		922.193		909.908	
	w	521.630	56,1	517.162	56,0	520.425	55,9	511.979	55,5	501.296	55,1
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	753.177		729.229		708.089		690.202		647.600	
	w	446.642	59,3	435.661	59,7	428.095	60,5	423.425	61,3	397.630	61,4
Einfacher Dienst ¹⁾	i	36.363		32.889		28.119		26.759		24.116	
	w	19.048	52,4	16.612	50,5	13.268	47,2	12.150	45,4	10.803	44,8
Arbeiter	i	200.516		186.751		175.074		163.729		149.329	
	w	73.679	36,7	66.579	35,7	61.328	35,0	56.011	34,2	47.393	31,7
Insgesamt	i	2.453.439		2.429.884		2.401.945		2.329.722		2.252.678	
	w	1.228.281	50,1	1.220.531	50,2	1.211.254	50,4	1.183.412	50,8	1.139.222	50,6

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Die entsprechend ausgewiesenen Zahlen für Gemeinden/Gemeindeverbände lauten folgendermaßen:

- im höheren Dienst nahm der Frauenanteil für alle Bundesländer zu, er stieg von 27,8 % auf 28,7 %; für Schleswig-Holstein ergibt sich eine stärkere Zunahme von 25,8 % auf 29,5 %,
- im gehobenen Dienst stieg der Frauenanteil für alle Bundesländer von 46,5 % auf 47,8 %; für Schleswig-Holstein ist ein Anstieg von 38,7 % auf 42,0 % zu verzeichnen,
- im mittleren Dienst blieb der Anteil weiblicher Beschäftigter in etwa konstant; für alle Bundesländer sank er von 75,1 % auf 74,7 %, für Schleswig-Holstein nahm er von 68,8 % auf 68,9 % zu,
- im einfachen Dienst fiel der Frauenanteil aller Bundesländer von 75,8 % auf 73,5 %, für Schleswig-Holstein von 80,2 % auf 73,0 %.

Bei den Arbeiterinnen und Arbeitern ergibt sich für alle Bundesländer ein Rückgang der Frauenquote von 45,6 % auf 42,4 %, für Schleswig-Holstein von 43,2 % auf 42,8 %. Näheres siehe nachfolgende Tabelle 3c sowie auch vorstehende Tabelle 2c.

Tabelle 3c:

Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Bundesländern

Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Angestellte,
Arbeiterinnen und Arbeiter – Beschäftigte insgesamt

		1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%
Höherer Dienst ¹⁾	i	86.211		84.485		83.505		83.474		80.266	
	w	24.006	27,8	23.711	28,1	23.203	27,8	23.904	28,6	23.020	28,7
Gehobener Dienst ¹⁾	i	301.356		297.713		297.209		299.294		289.627	
	w	140.156	46,5	140.045	47,0	140.474	47,3	143.020	47,8	138.368	47,8
Mittlerer Dienst ¹⁾	i	766.484		744.804		730.707		735.586		701.149	
	w	575.454	75,1	558.904	75,0	547.689	75,0	553.378	75,2	523.563	74,7
Einfacher Dienst ¹⁾	i	39.753		36.149		30.590		31.198		27.190	
	w	30.122	75,8	27.083	74,9	22.743	74,3	23.138	74,2	19.987	73,5
Arbeiter	i	509.646		475.197		438.980		422.000		401.138	
	w	232.530	45,6	213.529	44,9	190.003	43,3	180.659	42,8	170.243	42,4
Insgesamt	i	1.735.648		1.671.489		1.615.175		1.607.061		1.537.322	
	w	1.028.827	59,3	990.781	59,3	952.767	59,0	953.956	59,4	906.767	59,0

¹⁾ ohne Teilzeitbesch. T 2 (Aufteilung nach Laufbahngruppen nicht möglich)

i: Beschäftigte

w: darunter Frauen

Während bei den Tabellen 2 und 3 die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Angestellten zusammengefasst dargestellt werden, geben die Tabellen 4a - 4c den Verlauf für die einzelnen Statusgruppen wieder.

Tabelle 4a:

**Anteil der Frauen (%) am Personal des unmittelbaren Landesdienstes
und der Gemeinden und Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein
und in den Bundesländern**

	1995 in %		1996 in %		1997 in %		1998 in %		1999 in % ^{a)}	
	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bun- des- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder
Beamte und Richter	38,2	37,5	38,8	38,4	39,0	39,2	39,4	39,8	40,0	40,4
Höherer Dienst	26,9	27,1	27,7	28,3	28,3	27,9	29,0	29,2	29,3	29,9
Gehob. Dienst	50,0	48,4	50,4	48,8	50,3	49,3	50,5	49,2	50,8	49,4
Mittlerer Dienst	24,7	27,8	25,5	29,0	25,7	30,3	26,2	31,3	26,8	32,1
Einfacher Dienst	3,4	5,5	4,0	5,9	3,7	6,4	6,6	7,1	5,1	7,1
Angestellte	64,3	68,6	66,5	68,7	64,9	68,6	65,4	69,4	63,6	69,1
Höherer Dienst	32,4	32,8	56,1	35,4	35,6	36,7	39,1	39,6	39,3	40,5
Gehob. Dienst	48,6	60,5	52,4	60,5	51,5	60,4	53,2	60,2	52,3	59,8
Mittlerer Dienst	72,8	79,0	71,6	79,1	73,2	79,1	73,9	79,3	73,1	79,2
Einfacher Dienst	74,0	73,4	78,0	72,7	72,0	72,2	71,3	71,6	67,7	72,0
Arbeiter	42,5	43,1	41,6	42,3	39,7	40,9	39,8	40,4	39,3	39,5
Insgesamt	50,3	53,9	51,3	53,9	50,2	53,9	50,8	54,3	49,9	54,0

^{a)} Die Universitätskliniken Kiel und Lübeck wurden 1999 als Anstalten des öffentlichen Rechts eingerichtet und zählen damit nicht mehr zum unmittelbaren Landesdienst.

Tabelle 4b:

**Anteil der Frauen (%) am Personal des unmittelbaren Landesdienstes
in Schleswig-Holstein und in den Bundesländern**

	1995 in %		1996 in %		1997 in %		1998 in %		1999 in %	
	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bun- des- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder
Beamte und Richter	39,5	38,6	40,1	39,5	40,3	40,4	40,7	41,0	41,3	41,6
Höherer Dienst	27,7	28,1	28,4	29,3	29,1	28,9	29,6	30,3	30,1	30,9
Gehob. Dienst	53,4	50,8	53,6	51,1	53,4	51,5	53,4	51,3	53,7	51,3
Mittlerer Dienst	22,8	26,7	23,5	28,2	23,7	29,6	24,5	30,8	25,1	31,7
Einfacher Dienst	3,4	5,3	4,0	5,8	3,7	6,2	4,7	6,6	4,7	6,8
Angestellte	63,2	66,4	68,2	66,3	64,7	66,3	65,6	67,3	60,6	67,2
Höherer Dienst	33,3	32,4	68,0	35,9	37,3	37,7	40,1	41,2	42,2	42,2
Gehob. Dienst	55,2	65,4	61,8	65,2	59,5	65,5	62,2	65,3	59,6	64,7
Mittlerer Dienst	73,7	79,7	70,9	79,8	75,2	80,0	76,3	80,2	74,8	80,5
Einfacher Dienst	66,1	68,3	74,6	67,4	57,4	66,5	62,3	64,9	49,5	66,9
Arbeiter	40,4	36,7	38,9	35,7	33,9	35,0	35,0	34,2	22,8	31,7

Insgesamt	47,3	50,1	49,3	50,2	47,6	50,4	48,5	50,8	45,9	50,6
------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Tabelle 4c:

**Anteil der Frauen (%) am Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände
in Schleswig-Holstein und in den Bundesländern**

	1995 in %		1996 in %		1997 in %		1998 in %		1999 in %	
	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder	Schl.- Holst.	Bun- des- länder	Schl.- Holst.	Bundes- länder
Beamte und Richter	28,7	29,7	29,9	30,1	30,1	30,9	30,8	31,4	31,5	31,8
Höherer Dienst	9,5	15,0	11,2	15,5	11,5	15,0	16,6	15,7	13,3	16,0
Gehob. Dienst	29,5	32,0	30,6	32,7	30,8	33,9	32,1	34,5	32,7	35,0
Mittlerer Dienst	32,4	33,0	33,7	33,0	33,9	33,7	33,0	33,7	33,7	33,7
Einfacher Dienst	-	7,9	-	8,0	-	8,9	100,0	13,2	50,0	11,2
Angestellte	65,1	70,9	65,1	71,0	65,1	70,9	65,2	71,2	65,4	70,9
Höherer Dienst	30,5	33,6	32,1	33,9	31,8	33,8	36,9	34,7	33,9	34,8
Gehob. Dienst	44,0	52,6	45,0	53,2	45,3	53,1	45,8	53,5	47,0	53,5
Mittlerer Dienst	72,3	78,6	72,1	78,7	72,0	78,6	72,6	78,8	72,5	78,4
Einfacher Dienst	80,2	76,9	80,5	76,2	79,7	75,9	76,0	75,6	73,1	75,0
Arbeiter	43,2	45,6	42,4	44,9	41,3	43,3	41,1	42,8	42,8	42,4
Insgesamt	54,2	59,3	54,0	59,3	53,6	59,0	53,9	59,4	54,8	59,0

Frauen/Männerquote nach Arbeitsebene/Managementfunktion

Auf einschlägiges Datenmaterial kann nicht zurückgegriffen werden; es sind daher Ergebnisse aus einer Zusatzbefragung zum letzten Mikrozensus herangezogen worden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

**Abhängige Erwerbstätige im Mai 2000 nach Stellung im Betrieb
(Ergebnisse des Mikrozensus)**

Geschlecht	Abhängig Erwerbstätige	darunter				
		einfache Angestellte und Beamte/Beamtinnen, angeleitete Arbeiter/- innen	mittlere Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Facharbeiter/-innen	gehobene Angestellte und Beamte/Beamtinnen, Meister/-innen	höhere Angestellte und Beamte/Beamtinnen	Auszubildende in anerkannten Ausbil- dungsberufen
		%				
		Deutschland				
<u>Insgesamt</u>	32.538	22,1	28,4	24,8	15,8	5,0
darunter weiblich	14.669	26,3	24,3	29,9	11,2	5,0
%	45,1	X	X	X	X	X

Schleswig-Holstein						
Insgesamt	1.091	20,4	25,4	25,8	18,1	4,7
darunter weiblich	494	25,1	23,1	30,5	12,6	4,7
%	45,3	X	X	X	X	X

**Erwerbstätige im Mai 2000 nach überwiegend ausgeübter Tätigkeit
(Ergebnisse des Mikrozensus)**

Geschlecht	Erwerbstätige	Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit							
		Maschinen einrichten/überwachen	Anbauen/Gewinnen/Herstellen	Handel/Reparatur	Büro/Technisches Büro/EDV/Forschen	Marketing/PR/Management	Persönliche Dienstleistungen	Sonstige Dienstleistungen	Ohne Angabe
1000									
Deutschland									
Insgesamt	36.604	2.877	5.200	5.344	7.462	1.988	8.716	4.516	502
darunter weiblich	15.924	301	957	2.484	4.268	527	5.545	1.611	232
%	43,5	10,5	18,4	46,5	57,2	26,5	63,6	35,7	46,3
Schleswig-Holstein									
Insgesamt	1.238	75	140	194	244	73	321	174	17
darunter weiblich	537	6	25	86	143	17	196	59	8
%	43,4	8,0	17,9	44,3	58,6	23,3	61,1	33,9	47,1

Hervorzuheben ist hier der hohe Frauenanteil in den Bereichen "Büro pp." und "Persönliche Dienstleistungen".

- **Vorbemerkungen zu Ziffern 3 ff.**

Gründungs-/Existenzgründungsstatistik in Deutschland und Schleswig-Holstein

Übliche Methoden, wie etwa die Heranziehung des Saldo aus Neueintragungen und Löschungen in den Handelsregistern, können allenfalls Trendaussagen darstellen bzw. können im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen Aussagen zu Gründungsaktivitäten in den verschiedenen Regionen machen. Gleiches gilt z.B. für Erhebungen wie der Studie „Global Entrepreneurship Monitor“ der Universität Köln des Jahres 2000, wonach „der Anteil der Erwachsenen, die sich im Sommer 2000 aktiv an der Gründung eines neuen Unternehmens beteiligt haben ...“, in Deutschland bei 3,8 % liegen soll. Nach dieser Studie liegt der Anteil der Frauen an den Gründerinnen und Gründern insgesamt bei 29,4 %. Hingewiesen wird darauf, dass diese Studie im Wesentlichen auf 7.000 Telefonbefragungen und 75 Experteninterviews fußt.

Insofern bilden die amtlichen Gewerbeanmeldungen noch die sicherste Datenbasis für das Gründungsgeschehen insgesamt, zumal mit einer bundeseinheitlichen Erfassung seit 1997 auch Betriebsgründungen (ehemals „echte Neuerrichtungen“) mit der Aufteilung auf Haupt- und Zweigniederlassungen sowie Übernahmen erfasst werden.

**Auszug aus der Gewerbeanzeigenstatistik für Schleswig-Holstein
(nur Anmeldungen)**

	1997	1998	1999	2000
Betriebsgründungen	6.688	6.934	7.123	6.999
– davon Hauptniederlassungen	5.328	5.601	5.605	5.455
– davon Zweigniederlassungen/ unselbstständige Zweigstellen	1.360	1.333	1.518	1.544
sonstige Neuerrichtungen	16.597	16.872	16.057	15.621
Übernahmen	4.277	4.278	4.166	3.798

Nach hiesiger Auffassung dürften die Anmeldungen von Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen zwar gegebenenfalls als originäre Betriebsgründungen, nicht aber als Existenzgründungen gewertet werden.

Dieses kann selbst nicht bei den ausgewiesenen Hauptniederlassungen grundsätzlich unterstellt werden. So werden Gewerbeanmeldungen von juristischen Personen immer als Betriebsgründungen gewertet, weil hier eine wirtschaftliche Ernsthaftigkeit unterstellt wird. Dem Begriff einer Existenzgründung im eigentlichen Sinne (- erstmalige - Gründung einer

Vollerwerbsexistenz) müssen diese Anmeldungen einer Hauptniederlassung jedoch nicht entsprechen.

Die vorgenannten als wirtschaftlich relevant ausgewiesenen originären Betriebsgründungen (Hauptniederlassungen) werden von den statistischen Landesämtern bei Anmeldungen von natürlichen Personen dagegen nur dann unterstellt, wenn zusätzlich zur Anmeldung eine Eintragung ins Handelsregister/in die Handwerksrolle vorliegt oder mindestens eine Arbeitskraft gemäß Gewerbeanmeldung eingesetzt wird. Ansonsten liegt eine „sonstige Neuerrichtung“ vor. Wie die Datenlage zeigt, wird die überwiegende Anzahl der Anmeldungen als „sonstige Neuerrichtung“ gewertet.

Insofern ist anzunehmen, dass ein Teil der „sonstigen Neuerrichtungen“ durchaus als zumindest wirtschaftlich relevante Klein Gründungen angesehen werden könnte. Aufgrund vorhandener eigener empirischer Erhebungen geht z.B. das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Existenzgründungsstatistik-Unternehmensgründungsstatistik, März 2001) davon aus, dass nach Abzug der sogenannten „unechten Gründungen“ - keine wirtschaftlichen Aktivitäten - und der „reinen Nebenerwerbsbetriebe“ immerhin noch 68 % der sonstigen Neuerrichtungen als Kleingewerbetreibende zu werten wären. Repräsentative amtliche Erhebungen liegen jedoch nicht vor.

Dagegen dürften Übernahmen in eine Betriebsgründungsstatistik nicht eingerechnet werden. Sehr wohl aber wäre die Anzahl der Übernahmen die von Existenzgründern erfolgt, in eine Existenzgründungsstatistik aufzunehmen. Der auf Existenzgründungen entfallende Anteil der gemeldeten Übernahmen ist jedoch nach der derzeitigen statistischen Lage ebenfalls nicht bestimmbar.

Hinzu kommt, dass die Gewerbeanzeigenstatistik Freie Berufe, wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeiten sowie Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft etc.) nicht erfasst. Somit können auch die aus der Gewerbeanzeigenstatistik vermittelten Werte bei aller Interpretation kein exaktes Datenbild ergeben.

Grundsätzlich werden auch von den Statistischen Landesämtern die Gewerbeanmeldungen als insoweit überhöht bezeichnet, da die Abgabe der Gewerbeanmeldung lediglich eine Absichtserklärung über die Aufnahme eines Gewerbes darstellt. Es ist anhand der Daten nicht nachvollziehbar, inwieweit das Gewerbe überhaupt bzw. in der gemeldeten Form aufgenommen worden ist. Zudem ist angabegemäß die Qualität der Datenerhebungen sehr von der Ausfüllgüte in den Gewerbeämtern abhängig. So wird nach Erfahrungen des Statistischen Landesamtes gerade das für die Qualifizierung als Betriebsgründung bzw. sonstige Neuerrichtung wesentliche Kriterium der Zahl der voraussichtlichen Mitarbeiter bei der Anmeldung auf den Gewerbe-Anmeldungs-Formularen nur ungenau bzw. nicht ausgefüllt.

In Kenntnis der Problematik wird zurzeit zwischen den statistischen Ämtern und den jeweiligen zuständigen Landesbehörden diskutiert, wie Existenzgründungen durch veränderte Fragestellungen und eine höhere Ausfüllgüte der Gewerbemeldeformulare besser zu iden-

tifizieren sind. In die Erörterung einbezogen ist auch eine Differenzierung nach dem Merkmal Geschlecht.

3. Unternehmensgründungen in den letzten drei Jahren

Die Zahl der jährlichen Unternehmensgründungen ist (s. auch Vorbemerkungen) aus vorhandenem statistischen Material nicht abzulesen. Dieses gilt in besonderem Maße auch für die weiteren Fragen, die u.a. auch auf geschlechtsspezifische Merkmale abstellen.

Hilfsweise wird versucht, aus einer Auswahl der für Schleswig-Holstein wesentlichen Förderprogramme Hinweise für die gestellten Fragestellungen zu gewinnen.

Keineswegs kann jedoch durch Addition auf die Zahl der Existenzgründungen durch Männer und Frauen rückgeschlossen werden. Vielmehr ergäben sich dann durch eine Verzahnung der meisten Förderprogramme untereinander und insbesondere mit den Förderkreditprogrammen der Deutschen Ausgleichsbank eine Vielzahl von Mehrfachzählungen. Auch muss berücksichtigt werden, dass aus verschiedenen Existenzgründungsprogrammen nicht nur das eigentliche Gründungsvorhaben selbst, sondern auch Existenzgründungsfestigungen in einem Zeitraum von teilweise bis zu 8 Jahren nach der Gründung einbezogen sind. Überdies können Existenzgründungen zudem auch aus anderen allgemeinen Förderprogrammen gefördert werden, die nicht spezifische Existenzgründungsprogramme sind (z.B. Technologieförderung).

Nur der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass eine nicht bezifferbare Anzahl von Gründungsvorhaben ohne die Inanspruchnahme von Förderprogrammen umgesetzt wird.

Existenzgründungsförderungen von ausgewählten Förderinstituten in Schleswig-Holstein						
	1998		1999		2000	
	Anzahl gef. Personen	davon Frauen	Anzahl gef. Personen	davon Frauen	Anzahl gef. Personen	davon Frauen
Deutsche Ausgleichsbank	1.764 ¹⁾	430	1.976 ¹⁾	522	1.824 ¹⁾	454
Bundesanstalt für Arbeit ⁴⁾ – Überbrückungsgeld	3.374 ²⁾	k. A.	3.173 ²⁾	771	3.132 ²⁾	871
Investitionsbank	141 ¹⁾	74	115 ¹⁾	68	91 ¹⁾	48
Bürgschaftsbank ⁵⁾	276 ¹⁾	45	286 ¹⁾	47	195 ¹⁾	30
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft	k. A.	0	9 ¹⁾	2 ³⁾	24 ¹⁾	1 ³⁾

- 1) Anzahl geförderter Personen = Frauen + Männer (natürliche Personen) + Firmen (juristische Personen)
- 2) ausschließlich natürliche Personen
- 3) juristische Personen mit weiblichen/teilweise weiblichen Gesellschaftern
- 4) Zusätzlich können Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die vor nicht mehr als 2 Jahren eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, für die unbefristete Beschäftigung eines/r zuvor arbeitslosen förde-

rungsbedürftigen Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin Einstellungszuschüsse erhalten. Vorhandenes statistisches Material bezieht sich ausschließlich auf die beschäftigten Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen.

- 5) Die Daten der Bürgschaftsbank beziehen sich ausschließlich auf Bürgschaften. Garantien für Beteiligungen sind nicht erfasst. Frauenanteile an Beteiligungskapital sind nach Angaben der Bürgschaftsbank nicht auswertbar.

Zu den Förderzahlen der Deutschen Ausgleichsbank noch einige Anmerkungen:

Insgesamt war im Jahre 2000 bundesweit mit –17,1 % ein deutlicher Rückgang der Förderzahlen gegenüber 1999 feststellbar. Mit – 7,7% war in Schleswig-Holstein nach Hamburg der geringste Rückgang der Förderzahlen im alten Bundesgebiet zu verzeichnen. Mit diesen 1.824 Förderfällen im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein wurde von der Deutschen Ausgleichsbank ein Darlehensvolumen von rd. 164,2 Mio. € bewilligt, mit dem ein Investitionsvolumen i.H.v. rd. 326,2 Mio. € ausgelöst wurde. Damit wurden in Schleswig-Holstein 2.820 neue Arbeits- und 143 neue Ausbildungsplätze geschaffen sowie 8.757 Arbeitsplätze gesichert.

Der Anteil der Frauen an den geförderten natürlichen Personen war mit 27,7 % nach Hamburg der höchste Wert unter allen westlichen Ländern.

Anteil der Gründungen durch Frauen:

Nach einer allgemeinen „Faustformel“ entfällt von 4 Existenzgründungen ein Gründungsvorhaben auf eine Gründerin.

Auf die Zahl der Existenzgründungen durch Frauen ist jedoch auch durch die vorstehenden Förderzahlen ausgewählter Förderprogramme nicht zu schließen. Allerdings können diese Daten Hinweise auf den durchschnittlichen Anteil von Gründungen durch Frauen bzw. Hinweise auf Tendenzen geben.

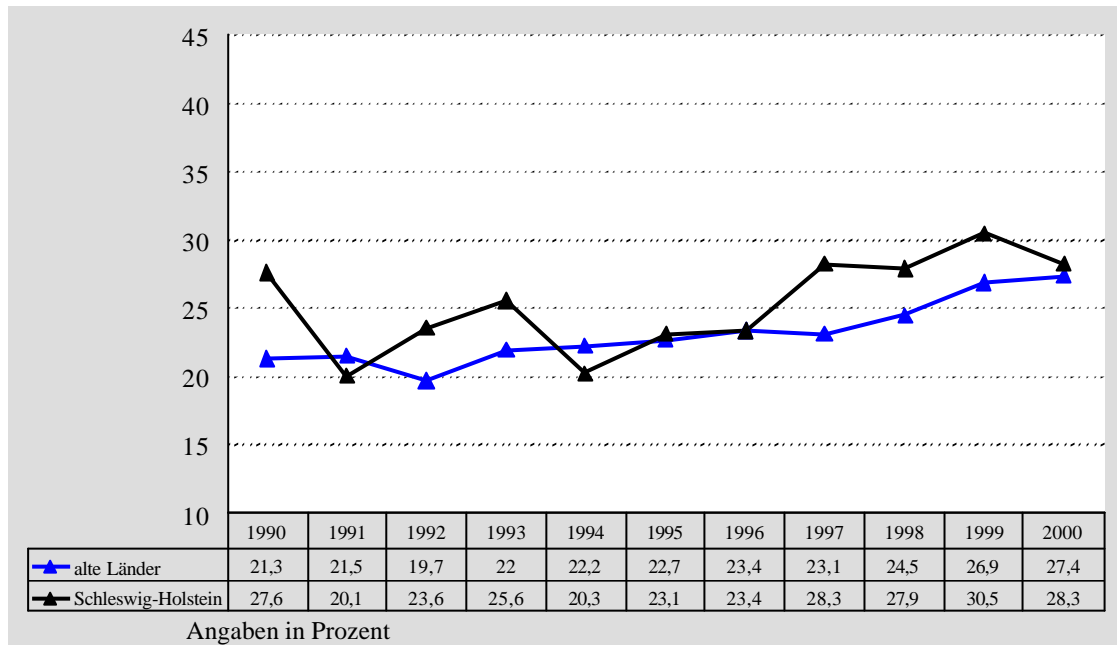
Für weitere nachstehende Auswertungen wird aufgrund der allein durch die größere Fallzahl aussagefähigeren Statistiken der Deutschen Ausgleichsbank und der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen. Hiervon darf eine höhere Repräsentativität erwartet werden. So hat die Deutsche Ausgleichsbank mit dem Bericht „Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA“ vom Mai 2001 auf der Basis von insgesamt über 100.000 Förderungen von Gründerinnen eine repräsentative Studie zu Gründungsaktivitäten von Frauen erstellt.

Die Förderdaten der Investitionsbank weisen allein schon durch die Integration des ausschließlich weiblichen Gründerinnen vorbehaltenen Existenzgründerinnenprogramms Besonderheiten auf, die nicht auf eine Repräsentativität schließen lassen können. Auf das Existenzgründerinnenprogramm des Landes Schleswig-Holstein, das von der Investitionsbank abgewickelt wird, wird an anderer Stelle noch gesondert eingegangen.

Die vorstehenden Förderdaten der Bundesanstalt für Arbeit zum Überbrückungsgeld bestätigen in etwa die oben angeführte Faustformel. In den Jahren 1999 und 2000 belief sich die Quote der mit Überbrückungsgeld der Arbeitsämter in Schleswig-Holstein geförderter Frauen auf 24,3 bzw. 27,8%.

Nachstehende Grafik der Deutschen Ausgleichsbank verdeutlicht zudem die Entwicklung der Förderungen von Frauen durch die Deutsche Ausgleichsbank seit dem Jahre 1990 in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Durchschnitt in den alten Ländern.

Durch die Deutsche Ausgleichsbank geförderte Gründerinnen von 1990 – 2000 (in Prozent) bei der DtA-Existenzgründungsförderung



Prozentualer Anteil der Zusagen der DtA im Kreditrahmen der Existenzgründungsprogramme (Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramm, DtA-Existenzgründungsprogramm inkl. GuW und DtA-Startgeld) an Antragstellerinnen aus den alten und neuen Ländern (ohne Eheleute und Firmen) von 1990 bis 2000.

Im Verhältnis zu dem Durchschnitt der Quoten in den alten Bundesländern ist der Anteil der geförderten Gründerinnen in Schleswig-Holstein insbesondere seit 1997 konstant über dem Bundesdurchschnitt.

Der insgesamt in den alten Ländern festzustellende deutliche Anstieg der Gründerinnen-Quote bei Förderungen durch die Deutsche Ausgleichsbank gerade in den Jahren 1999 und 2000 ist nach Darlegung der Deutschen Ausgleichsbank, die von der Landesregierung geteilt wird, vor allem durch zwei Komponenten bestimmt.

Einerseits hat die Deutsche Ausgleichsbank im Jahre 1999 mit dem DtA-StartGeld ein neues Förderprodukt für kleinere Gründungsvorhaben mit einem Finanzierungsbedarf bis zu 50.000 € aufgelegt, das bisher mit einem Anteil von 35,7 % überdurchschnittlich von Frauen in Anspruch genommen wurde. Zudem sind auch Veränderungen bei der Branchenwahl mitentscheidend (s.u.)

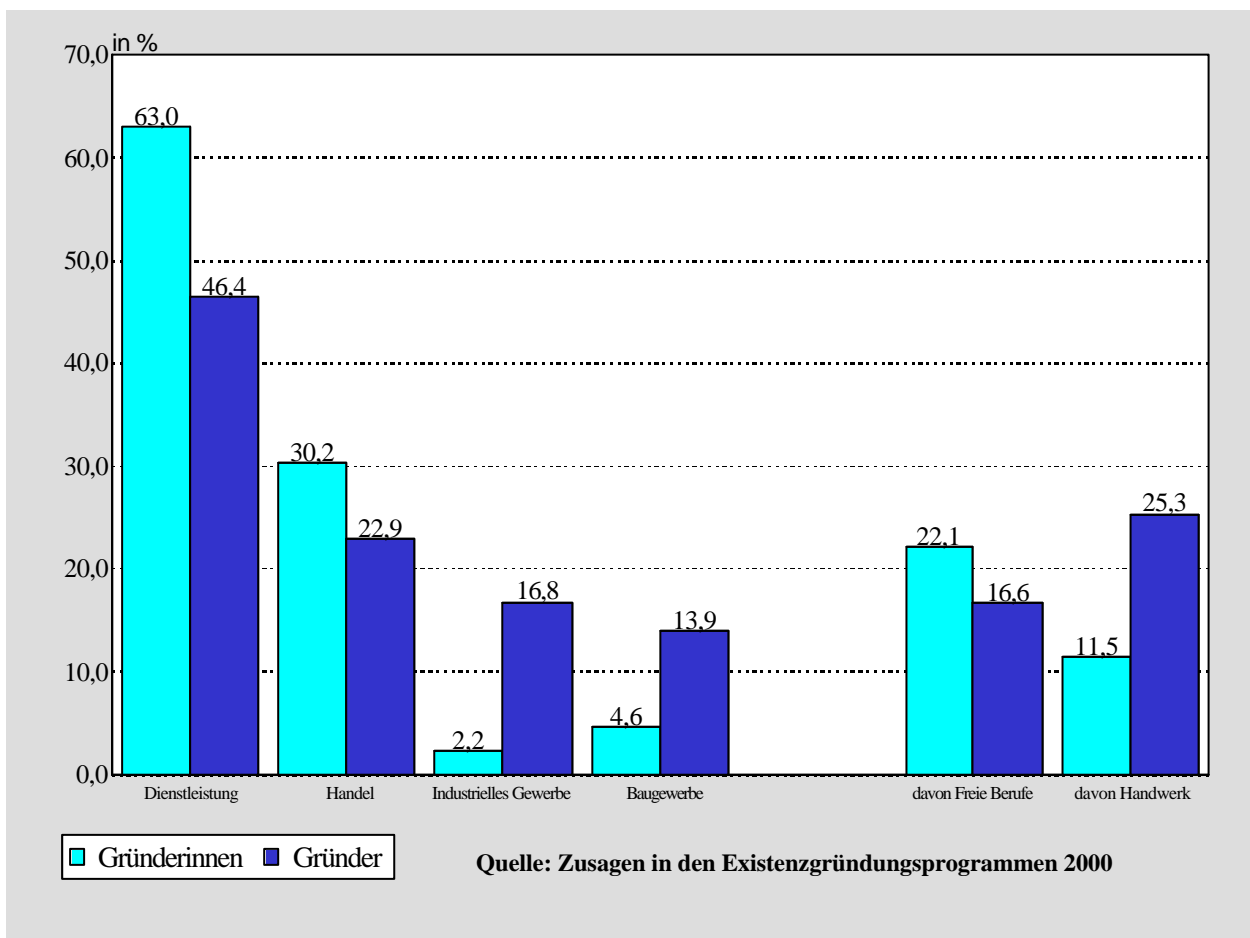
Für Schleswig-Holstein ist ein besonders signifikanter Anstieg der Frauenquote ab 1997 zu verzeichnen. Neben den vorgenannten allgemeinen Gründen sieht die Landesregierung hier auch das im Rahmen der Existenzgründungsoffensive Schleswig-Holstein ab dem

Jahre 1997 gestartete Existenzgründerinnenprogramm als maßgeblich an, über das an anderer Stelle ausführlicher berichtet wird.

Branchenschwerpunkte:

Auch strukturelle Veränderungen bei der von Gründerinnen und Gründern getroffenen Branchenauswahl wirken sich auf die Quote der geförderten Gründungen durch Frauen aus. Bei einem insgesamt zu verzeichnenden zunehmenden Anteil von geförderten Gründungen im Dienstleistungsbereich, erfolgte im Jahre 2000 mit 63% der überwiegende Anteil der geförderten Gründungen durch Frauen in diesem Bereich. Ein deutlich höherer Anteil der Gründerinnen als der Gründer bevorzugt zudem eine selbstständige Existenz im Handelsbereich.

Branchenwahl der von der Deutschen Ausgleichsbank in 2000 geförderten Gründerinnen und Gründer



Arbeitsplatzeffekte:

Nach der im Auftrage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von Berlescon Research GmbH erarbeiteten Studie „Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen“ aus dem Juli 2000 haben knapp 60% der bereits selbstständigen Frauen in Deutschland keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Quote liegt bei den männlichen Selbstständigen mit etwa 46% deutlich niedriger. Danach erfolgen auch rd. 50% der Gründungen, ohne dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingestellt werden. Bereits diese Erkenntnisse lassen veröffentlichte Thesen in verschiedentlichen Publikationen, wonach Neugründungen im Durchschnitt bis zu 4 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, unrealistisch erscheinen. In der Studie kommen die Gutachter tatsächlich zu dem Ergebnis, dass - unter Einbeziehung des Arbeitsplatzes des Gründers/der Gründerin selbst - je Gründung durchschnittlich 2,2 – 2,4 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei ist der Arbeitsplatzeffekt bei Gründungen in den alten Bundesländern mit 2 neuen Arbeitsplätzen je Gründung niedriger als in den neuen Ländern (3 Arbeitsplätze). Eine Auswertung bezogen auf das Geschlecht der

gründenden Person kann die Studie allerdings durch fehlende geschlechtsspezifische Merkmale der zugrundeliegenden Daten nicht liefern.

In etwa bestätigt werden diese Daten auch durch die Förderkennzahlen der Deutschen Ausgleichsbank für die Jahre 1990 bis 1999 ("10 Jahre DtA-Förderung 1990 – 1999). Danach errechnen sich durchschnittlich 1,95 zusätzliche Arbeitsplätze je Gründungsvorhaben. Die Quote liegt in den neuen Ländern auch hier mit 2,4 Arbeitsplätzen höher als der durchschnittliche zusätzliche Arbeitsplatzeffekt in den alten Ländern (1,49). Ausgehend von den im Jahre 2000 durch die Deutsche Ausgleichsbank geförderten Existenzgründungsvorhaben von Frauen kommt das Förderinstitut zu der Aussage, dass die "von Gründerinnen in den alten Ländern errichteten Unternehmen ... durchschnittlich eine(n) Beschäftigte(n), in den neuen Ländern sogar im Durchschnitt zwei Arbeitsplätze" schufen.

Empirische Erhebungen zu Beschäftigungseffekten von Existenzgründungen in Schleswig-Holstein, die zwischen 1991 und 1996 Überbrückungsgeld der Bundesanstalt für Arbeit erhalten und/oder mindestens von einem Förderprodukt der Deutschen Ausgleichsbank profitierten, führte das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. in Befragungen in den Jahre 1997 und 1998 durch.

Von den insgesamt 326 Unternehmen, die in der zweiten Befragung im Jahre 1998 Auskunft erteilten, war zum jeweiligen Zeitpunkt der Gründung ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt – ohne Gründerperson – von 0,98 Arbeitsplätzen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Befragung in 1998, in der die durchschnittliche Lebensdauer der Unternehmen ca. 4 Jahre betrug, war der zusätzliche durchschnittliche Beschäftigungseffekt mit 2,54 Arbeitsplätzen bereits erheblich höher.

Insgesamt war dabei der durchschnittliche zusätzliche Beschäftigungseffekt bei durch die

Deutsche Ausgleichsbank geförderten Gründungen (2,33 / 5,01) signifikant höher als bei Gründungen durch Überbrückungsgeldempfänger (0,48 / 1,40).

Abweichungen ergeben sich nach dieser Erhebung ebenfalls auch bei einer Differenzierung nach dem Geschlecht der gründenden Person. Während Gründungsvorhaben von Frauen zum Zeitpunkt der Gründung durchschnittlich 0,78 zusätzliche Arbeitsplätze anboten, waren es bei den Unternehmen der Gründer durchschnittlich 1,02 zusätzliche Arbeitsplätze. Mit 1,66 zusätzlichen Arbeitsplätzen bei Gründungsvorhaben von Frauen zum Zeitpunkt der Befragung im Jahre 1998 im Gegensatz zu 2,75 zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Unternehmen von Gründern verstärken sich die empirisch ermittelten Unterschiede hinsichtlich des durchschnittlichen Beschäftigungseffektes im weiteren Verlauf der Unternehmenstätigkeit von Gründungsvorhaben von Frauen und Männern.

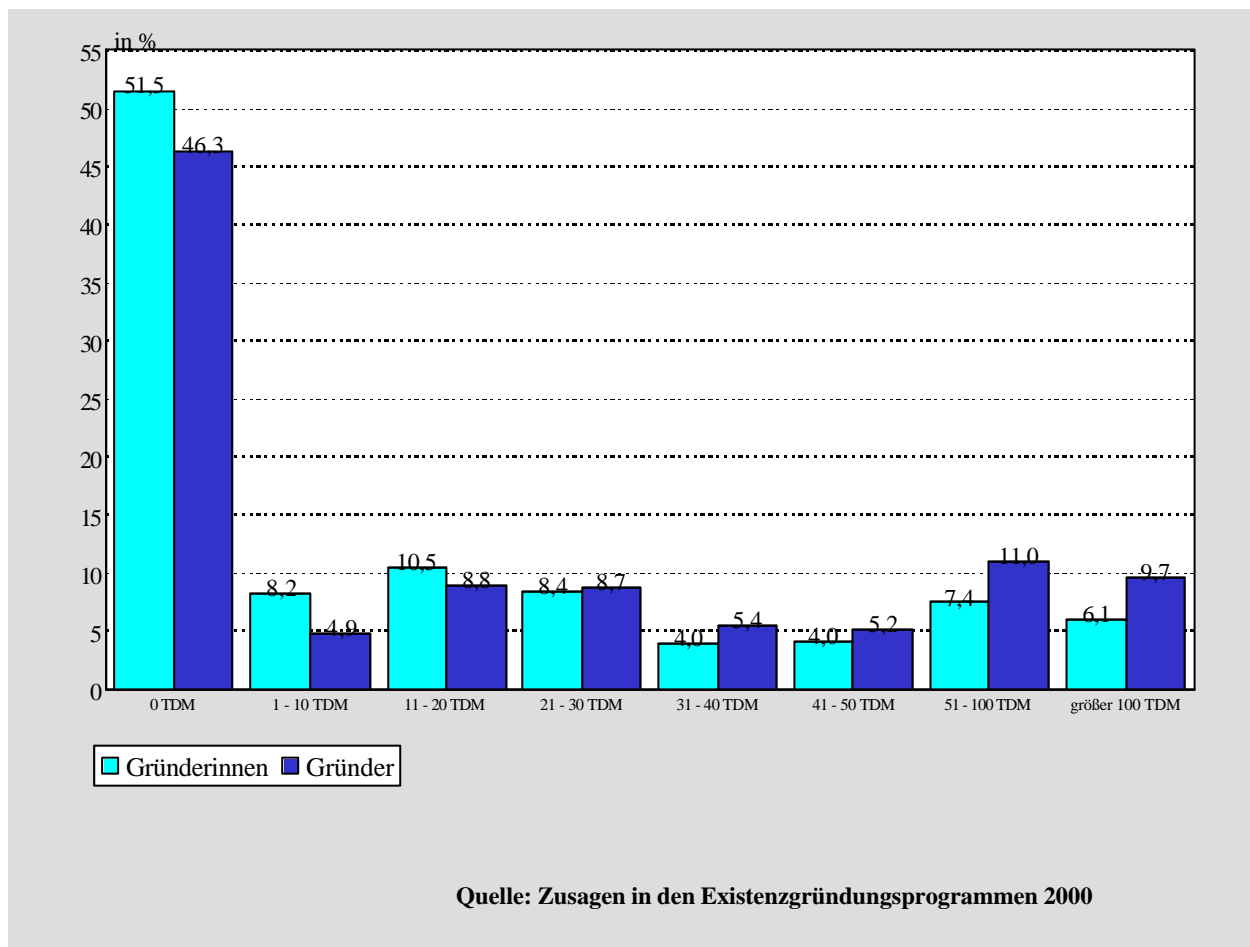
Die empirische Erhebung des RKW lässt bei einer geschlechtsspezifischen Differenzierung bei den Gründungsvorhaben auch Rückschlüsse auf Unterschiede zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen zu. Während in den Unternehmen der Gründerinnen vermehrt Teilzeitbeschäftigte eingestellt wurden, war bei den Gründern ein relativ hoher Anteil an Vollzeitbeschäftigten festzustellen.

Durchschnittlicher Eigenkapitaleinsatz:

Nach der bereits oben genannten empirischen Existenzgründungsbefragung des RKW in den Jahren 1997/98 haben fast zwei Drittel der befragten DtA-Gründerinnen und Gründer (60,1%) die Existenzgründung mit einem Startkapital von über 100 TDM realisiert. Bei den Überbrückungsgeldempfängern waren dieses jedoch nur 12,6%. Im Gegenzug begannen über 50% der Überbrückungsgeldempfänger ihr Vorhaben mit einem Startkapital von bis zu 25 TDM, bei den DtA-Gründerinnen und Gründern waren dieses nur 3,3%. Eine geschlechtsspezifische Auswertung enthält diese Studie nicht.

Eine Auswertung der Existenzgründungsprogramme der Deutschen Ausgleichsbank für das Jahr 2000 bestätigt die vorgenannten Daten zunächst nicht. Danach setzten die Gründerinnen im Durchschnitt 13.360 € und die Gründer 19.314 € Eigenkapital für ihre Vorhaben ein. Von der DtA liegt jedoch auch eine Differenzierung nach Geschlechtern für einzelne Größenklassen des Eigenkapitaleinsatzes vor.

Eigenkapitaleinsatz der von der Deutschen Ausgleichsbank geförderten Gründerinnen und Gründer im Jahre 2000



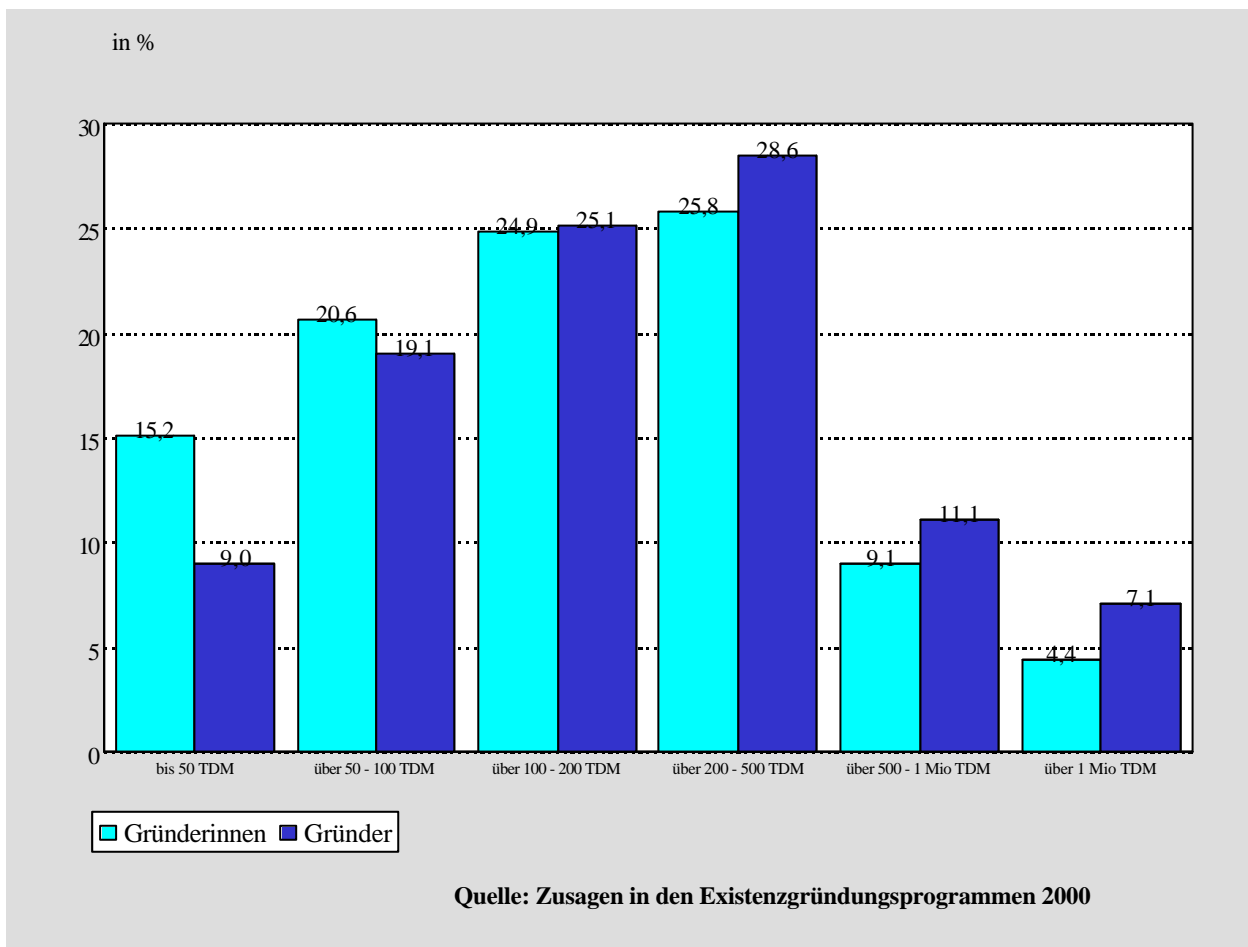
Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

Besonders erstaunlich ist dabei, dass mehr als die Hälfte der Gründerinnen und annähernd die Hälfte der Gründer ihre Vorhaben gänzlich ohne Eigenkapitaleinsatz begonnen haben. Der Anteil der mit DtA-StartGeld geförderten „Kleingründungen“ von 15% an allen Gründungsförderungen und einer zunehmenden Bereitschaft zur Realisierung von weniger kapitalintensiven Dienstleistungsvorhaben erklärt diesen Umstand und die damit aufgezeigten Differenzen zur RKW-Studie, als diese DtA-StartGeld-Fördermöglichkeit noch nicht bestand, nicht umfassend. Vermutlich war auch bei der RKW-Erhebung die Rücklaufquote bei „Kleingründungen“ erheblich niedriger als bei größeren Vorhaben.

Der Landesregierung liegen keine auch nur annähernd repräsentativen Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die eingesetzten Eigenkapitalmittel der Gründerinnen und Gründer fremdfinanziert wurden.

Aus der vorstehenden DtA-Grafik über den Eigenkapitaleinsatz von Gründerinnen und Gründern den Schluss zu ziehen, insbesondere Frauen würden vorwiegend oder ausschließlich Klein- und Kleinstgründungen vornehmen, wäre allerdings falsch. Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, liegt der Anteil der Frauen bei Gründungsvorhaben bis zu TDM 100 zwar höher als der der Männer. Allerdings war der Anteil der Frauen bei Gründungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen über TDM 200 immerhin bundesweit annähernd 40%.

Investitionsvolumen der von der Deutschen Ausgleichsbank im Jahre 2000 geförderten Gründerinnen und Gründer 2000



Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

Regionale Verteilung der Gründungsvorhaben:

Soweit überhaupt, erfolgt durch die Förderinstitute eine statistische Aufgliederung nach Kreisen oder wie bei der Bundesanstalt für Arbeit nach Arbeitsamtsbezirken. Hieraus sind

aber keine Auswertungen nach Ballungszentren bzw. ländlichen Räumen abzuleiten. Vorliegende Statistiken von Gründungsvorhaben ermöglichen eine geschlechtsspezifische Differenzierung in dieser Hinsicht zudem nicht.

Öffentliche Mittel für neue Unternehmen:

Die Förderintensitäten der einzelnen Förderprogramme sind sehr unterschiedlich.

So werden echte Zuschüsse aus den gezielten Existenzgründungsprogrammen im Wesentlichen nur über die Bundesanstalt für Arbeit durch Überbrückungsgeldzahlungen an Gründerinnen und Gründer bzw. Einstellungszuschüsse für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer für die unbefristete Einstellung zuvor arbeitsloser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet.

An Überbrückungsgeldzahlungen leistete die Bundesanstalt für Arbeit in Schleswig-Holstein in den Jahren 1998 bis 2000 rd. DM 42,0 Mio., 51,2 Mio. und 53,0 Mio.

Hinzu kamen Einstellungszuschüsse bei Neugründungen i.H.v. rd. DM 7,3 Mio., 11,6 Mio. und 11,4 Mio. Insgesamt leistete damit die Bundesanstalt für Arbeit in diesem Zeitraum für diese Maßnahmen Zuschüsse i.H.v. rd. 176,5 Mio. DM.

Die Höhe der für Beratungs- und Coachingmaßnahmen bereit gestellten Mittel, die die Bundesanstalt für Arbeit zudem auch für Existenzgründende in Schleswig-Holstein anbietet, ist nach Auskunft des Landesarbeitsamtes nicht ermittelbar.

Bei der Deutschen Ausgleichsbank handelt es sich um Förderkreditprogramme, die über die Hausbanken der gründenden Personen gewährt werden. Über die Höhe des Darlehensvolumens im Jahre 2000, dem damit ausgelösten Investitionsvolumen und der Zahl der geschaffenen und gesicherten Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wurde an anderer Stelle berichtet. Die Förderdarlehen sind nur teilweise mit Zinsverbilligungen verbunden, teilweise werden auch Haftungsfreistellungen für die durchleitenden Kreditinstitute gewährt. Der Landesregierung liegen insoweit keine Daten vor, in welchem Umfang Haushaltsmittel des Bundes bzw. Mittel der Deutschen Ausgleichsbank z.B. auch für Ausfallabrechnungen gewährter Darlehen Existenzgründungsvorhaben in Schleswig-Holstein zuzuordnen sind.

Auch bei der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH und grundsätzlich auch bei der Investitionsbank gilt das Hausbankprinzip.

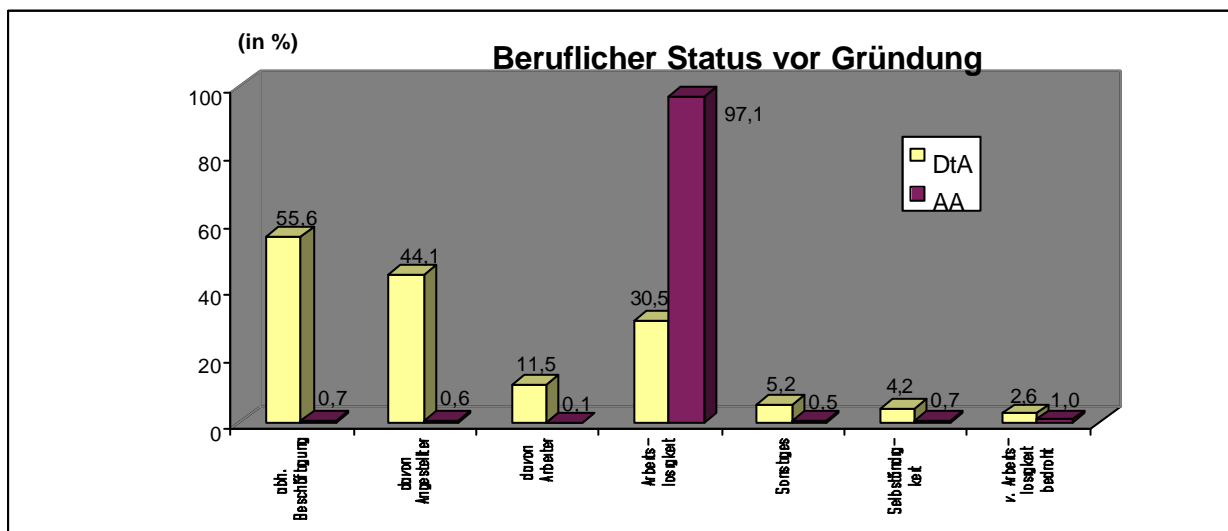
So gewährt die Bürgschaftsbank auf Antrag der Hausbank Gewährleistungen für Kredite, die nach bankmäßigen Gesichtspunkten ansonsten nicht besichert werden könnten. Die von der Bürgschaftsbank für Existenzgründungsvorhaben in den Jahren 1998, 1999 und 2000 übernommen Bürgschaftsbeträge beliefen sich auf rd. DM 62,0 Mio., 63,8 Mio. bzw. 46,3 Mio. Dabei handelt es sich zum Teil auch um Bürgschaften für von der Deutschen Ausgleichsbank über die Kreditinstitute herausgelegten Mittel. Das Obligo der Bürgschaftsbank wird teilweise wieder von Bund und Land rückverbürgt. Eine Bezifferung der Ausfallzahlungen von Bund und Land bezogen auf Existenzgründungsvorhaben liegt nicht vor.

Die Investitionsbank gewährt grundsätzlich Darlehen an Unternehmen und Existenzgründer, die nach Definition der Europäischen Union keine Subventionen beinhalten. Nur in speziellen Fällen übernimmt das Land teilweise Bürgschaften bzw. gewährt, wie bei dem in 1997 im Rahmen der Existenzgründungsoffensive gestarteten Existenzgründerinnenprogramm des Landes, pauschale Bearbeitungsgebühren und übernimmt im Rahmen von Obergrenzen die Ausfälle der Investitionsbank aus der Gewährung entsprechender Darlehen. Die bisher bewilligten Programmjahre seit 1997 aus dem Existenzgründerinnenprogramm sind noch nicht vollständig abgewickelt. Insofern können selbst für das Existenzgründerinnenprogramm hier abschließend keine Haushaltsleistungen des Landes für die Programmjahre 1997 bis 2000 benannt werden.

Anhand der hier nur beispielhaft dargelegten Fördermodalitäten einzelner Förderinstitutionen für Existenzgründungsvorhaben wird deutlich, dass ein genaues Bild der öffentlichen Förderung von Existenzgründungsvorhaben aus öffentlichen Mitteln hier nicht in der gewünschten Form darstellbar ist.

4. Beruflicher Status vor der Unternehmensgründung / vorhergehende Arbeitslosigkeit / Bezug von Sozialhilfe

Zur Beantwortung der entsprechenden Fragen kann zurückgegriffen werden auf die genannte Existenzgründungsbefragung des RKW in den Jahren 1997/1998. Die nachstehende Grafik macht insbesondere die Unterschiede zwischen Überbrückungsgeldempfängern und geförderten Gründern durch die Deutsche Ausgleichsbank deutlich. Aussagen über einen Anteil der Gründerinnen und Gründer, die vorher Sozialhilfe bezogen haben, enthält die Befragung allerdings nicht. Zudem liegt keine geschlechtsspezifische Differenzierung vor.



Fallzahlen: DtA-Gründer (DtA) = 418 / Überbrückungsgeldempfänger Arbeitsamt (AA) = 955
 Quelle: RKW-Existenzgründungsbefragung 1997/98

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung enthält dagegen die nachstehende Auswertung der RKW-Existenzgründungs-Folgebefragung hinsichtlich der vorhergehenden beruflichen Ausbildung der Gründerinnen und Gründer.

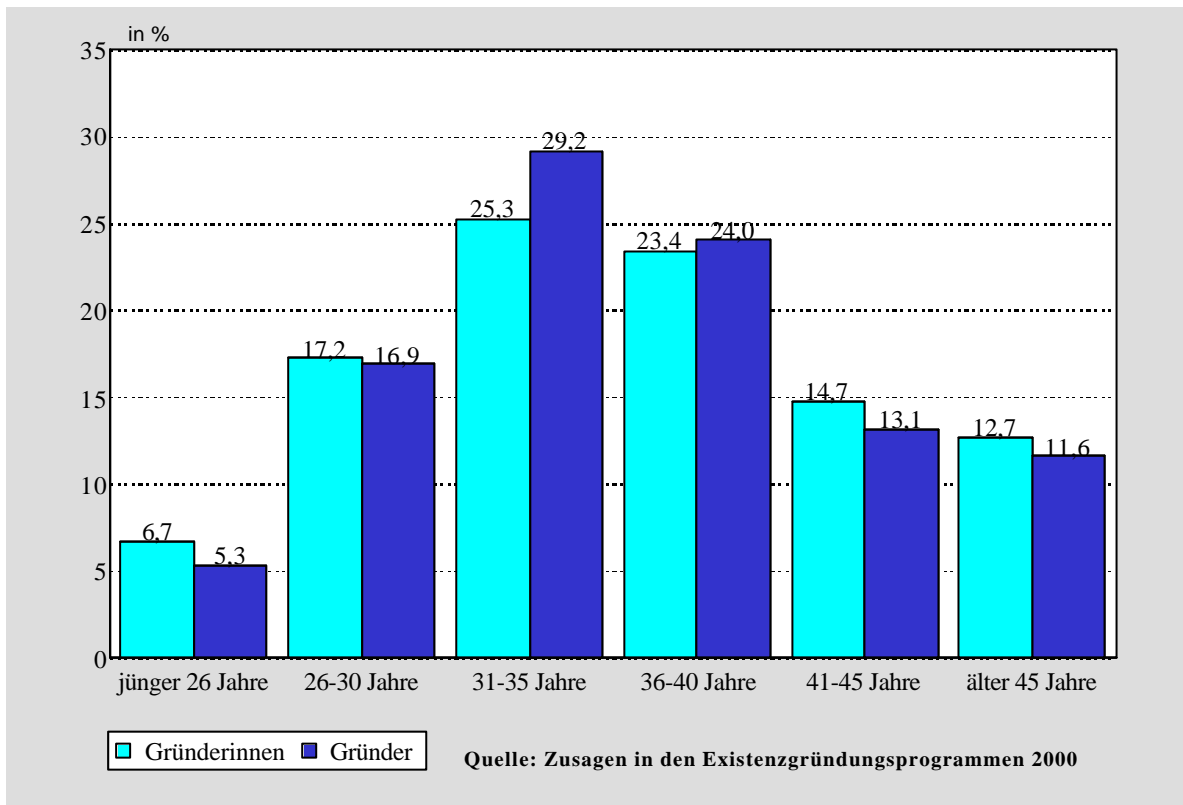
Deutlich wird daraus, dass der Anteil von Hochschul-, Fachhochschul- und Fachschulabsolventen bei den Gründerinnen deutlich höher liegt als bei den Gründern. Dieses gilt auch für kaufmännische und medizinische Lehrabschlüsse. Erwartungsgemäß ist dagegen der Anteil der handwerklichen und technischen Lehrabschlüsse und auch der Meister bei den Gründerinnen geringer als bei den Gründern.

	Berufliche Ausbildung (mit Mehrfachnennungen)	
	Gründerinnen	Gründer
ohne Abschluss	0,0 %	0,0%
Lehre *	53,7 %	57,4 %
- handw. Lehre	9,4 %	45,0 %
- kaufm. Lehre	43,8 %	27,9 %
- techn. Lehre	6,3 %	16,8 %
- med. Lehre	10,9 %	3,4 %
- sonst. Lehre	9,4 %	3,1 %
Fachschule	14,1 %	10,7 %
Meister	10,9 %	26,3 %
Fachhochsch.	17,2 %	13,4 %
Universität	26,6 %	21,0 %
*Ohne mehrfache Lehrausbildung (Anteil Nennungen)		
Quelle: RKW Existenzgründungsbefragung 1998		

5. Altersstruktur der Existenzgründenden

Das Durchschnittsalter der im Jahre 2000 durch die Deutsche Ausgleichsbank geförderten Gründerinnen und Gründer betrug rd. 35 Jahre. Der nachstehenden Grafik der Deutschen Ausgleichsbank hinsichtlich der Verteilung auf Altersklassen sind jedoch Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu entnehmen. So startet ein etwas größerer Teil der Frauen als der Männer in jungem Alter (bis 26 Jahre) in die Selbstständigkeit. Dagegen liegt der Anteil der Männer, die zwischen Anfang 30 und Anfang 40 ihr Gründungsvorhaben beginnen etwas höher als der der Frauen. Im höheren Alter dagegen ist der Anteil der Frauen jedoch wiederum größer als der der Männer. Insgesamt verweist die Deutsche Ausgleichsbank darauf, dass Gründerinnen und Gründer heutzutage relativ jünger als noch vor einigen Jahren sind.

Altersverteilung bei den von der Deutschen Ausgleichsbank im Jahre 2000 geförderten Gründerinnen und Gründern



Quelle: Studie "Wirtschaftsfaktor Unternehmerin – Erfolgreiche Förderpolitik aus Sicht der DtA" von Dr. M.V. Tchouvakhina vom Mai 2001

In etwa werden die Aussagen der Deutschen Ausgleichsbank zum Alter der Gründerinnen und Gründer auch bestätigt durch die Existenzgründungsbefragung des RKW im Jahre 1998. Danach ergibt sich folgende Verteilung auf Altersklassen.

	Alter bei Gründung	
	Gründerinnen	Gründer
unter 25 Jahre	4,7 %	1,5 %
25 bis 34 Jahre	31,3 %	37,8 %
35 bis 44 Jahre	35,9 %	35,9 %
45 bis 54 Jahre	26,6 %	19,8 %
über 55 Jahre	1,6 %	5,0 %

Quelle: RKW-Existenzgründungs-Folgebefragung 1998

Familienstand/Anzahl der Kinder:

Mit der RKW Existenzgründungs-Folgebefragung 1998 wurde auch der Familienstand der Gründerinnen und Gründer abgefragt. Danach ergab sich eine Verteilung gemäß nachfolgender Tabelle.

	Familienstand	
	Gründerinnen	Gründer
verheiratet	48,4 %	71,4 %
ledig	51,6 %	28,6 %
- alleinstehend	35,9 %	16,4 %
- in Partnerschaft	15,6 %	12,2 %

Quelle: RKW-Existenzgründungs-Folgebefragung 1998

Über die Anzahl der Kinder von Gründerinnen und Gründern liegen keine aktuellen Auswertungen vor. Bei einer von der Deutschen Ausgleichsbank in 1986 durchgeführten Befragung von im Jahre 1983 geförderten Gründerinnen hat sich ergeben, dass mehr als 40 % der damals geförderten Gründerinnen im Schnitt 2 bis 3 Kinder hatten.

6. Wieder aufgegebene Existenzgründungsvorhaben

Aus den der Landesregierung vorliegenden statistischen Unterlagen ist eine Beantwortung der Fragen so nicht möglich.

So wurden in der amtlichen Insolvenzstatistik bis 1998 insolvente Unternehmen bundesweit in zwei Altersgruppen erfasst (jünger als bzw. 8 Jahre und älter). Seit 1999 werden drei Altersgruppen erhoben (bis 3 Jahre, älter als 3 Jahre und bis unter 8 Jahre, 8 Jahre und älter).

Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Die Entwicklung des Insolvenzgeschehens seit 1995, 03/2001) schwankte in Deutschland in den 90er Jahren der Anteil der Insolvenzen, der auf die Altersgruppe der jünger als 8 Jahre alten Unternehmen entfiel, bundesweit um die 80 %. Während in den neuen Bundesländern dieser Anteil sogar um die 95 % betrug, lag der Anteil in den alten Bundesländern z.B. 1998 knapp über 70 %.

In Schleswig-Holstein wurden nach den Daten des Statistischen Landesamtes im Jahre 2000 über 926 Insolvenzanträge von Unternehmen entschieden. Für Kleingewerbetreibende (35 Fälle) und weitere 257 Unternehmen liegen keine Angaben über das Alter vor. Von den verbleibenden 634 Unternehmen sind 34,1 % der Altersklasse 8 Jahre und älter zuzuordnen. Entsprechend entfallen rd. 2/3 der beantragten Insolvenzverfahren auf Unternehmen, die jünger als 8 Jahre sind; darunter über 38 % gar auf die Altersklasse bis 3 Jahre.

Selbst ohne Berücksichtigung der Kleingewerbetreibenden, bei denen wesentliche Mitarbeiterzahlen nicht unterstellt werden können, entfällt mehr als die Hälfte (55,5 %) der Unternehmensinsolvenzen auf die Größenklasse von bis zu 5 Mitarbeitern. Weitere 18,4 % der Insolvenzen entfallen auf die Größenklasse von 6 bis 10 Beschäftigte, weitere 24,9 % auf die Größenklasse von 11 bis zu 100 Beschäftigte. Nur 1,2 % der Insolvenzanträge werden von Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten gestellt.

Auch wenn diese Daten tendenziell zeigen, dass deutlich mehr kleinere und deutlich mehr jüngere Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens waren als ältere oder größere

Unternehmen, lassen sich hieraus keine allgemeinen Aussagen über die Zahl der Insolvenzen oder gar Betriebseinstellungen außerhalb von Insolvenzverfahren bezogen auf Existenzgründungsvorhaben ableiten.

Die Deutsche Ausgleichsbank kommt in ihrer Studie "QUO VADIS Gründungsstatistik?" (Kurzfassung eines Beitrages zum Stand der Entwicklungschancen einer Gründungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland von Dr. Jochen Struck, Wissenschaftliche Reihe Bd. 10, 02/1999) zu der Aussage, dass die Aufgabequoten von Gründungen insgesamt mit 40 % bis 50 % innerhalb der ersten 3 bis 5 Jahre liegt. Dabei wird jedoch deutlich unterschieden. Bei Betrachtung aller formellen Gründungen, einschl. Nebenerwerbs- und unselbstständigen Gründungen, ergibt sich eine Aufgabequote von ca. 50 % in den ersten 3 bis 5 Jahren. Bei originären Existenzgründungen reduziert sich danach die Aufgabequote bereits auf gut 20 % innerhalb von 7 Jahren. Sofern nur staatlich geförderte Existenzgründungen betrachtet werden, halbiert sich die Aufgabenquote erneut und liegt nach 7 Jahren noch bei knapp 10 %. Bei diesen Aussagen wird nicht unterschieden, ob die Betriebsaufgabe insolvenzbedingt oder durch stille Liquidation erfolgt.

Diese Aussage wird in der Tendenz noch einmal in der jüngsten Studie zur DtA-Gründungsförderung (Almus, M. und S. Prantl / "Bessere Unternehmensentwicklung durch Gründungsförderung?", Wissenschaftliche Reihe der DtA, Bd. 15 / 2001, Bonn) bestätigt. Auch danach besitzen Unternehmen, die erstmals in ihren beiden Lebensjahren durch die Deutsche Ausgleichsbank gefördert wurden, eine signifikant höhere Lebenserwartung und eine signifikant höhere Beschäftigungswachstumsrate. Die Überlebenswahrscheinlichkeit der geförderten Unternehmen wird im Durchschnitt mit 14% höher und der Beschäftigungswachstum mit ca. 48% höher als in der Kontrollgruppe nicht-geförderter Unternehmen benannt.

Die Entwicklung innerhalb einzelner Förderprogramme kann jedoch von diesen Durchschnittswerten erheblich abweichen. So sind nach Angaben der Bürgschaftsbank von den seit 1998 begleiteten 757 Existenzgründungsvorhaben bisher erst 23 Vorhaben wieder aufgegeben worden. Dieses entspricht einer Quote von rd. 3 %. Eine Aufgliederung nach Gründerinnen und Gründern ist dabei nicht darstellbar.

Deutlich höher dagegen liegt die Aufgabequote in dem von der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgewickelten Existenzgründerinnenprogramm des Landes. Von den seit 1998 geförderten 190 Frauen haben bisher 34 (= 18 %) ihre Existenz wieder aufgegeben. Trotz der relativ hohen Aufgabequote wurden die Erwartungen auch des Landes hinsichtlich des Existenzgründerinnenprogramms, womit kleinere Gründungsvorhaben von Frauen mit einem Investitionsvolumen bis zu 200 TDM begleitet werden, aber durchaus erfüllt.

Bei den von der Investitionsbank außerhalb des Existenzgründerinnenprogramms finanzierten größeren Existenzgründungsvorhaben liegt nach dortiger Aussage die Ausfallquote im Hinblick auf das Kreditvolumen im Durchschnitt bei Einzelfirmen bei ca. 0,7 % und bei Kapitalgesellschaften bei rd. 2,6 %. Bei von Frauen geführten Einzelfirmen beläuft sich die Ausfallquote nach dortiger Schätzung eher auf 0,5 % des Kreditvolumens.

Zeitraum der Betriebsaufgabe nach Gründung:

Nach den Erfahrungen aus dem Existenzgründerinnenprogramm des Landes kommt die Investitionsbank zu dem Schluss, dass der überwiegende Teil der Betriebsaufgaben nach zwei bis drei Jahren erfolgt. Nach oft anfänglichen tilgungsfreien Jahren werden in diesem Zeitraum Tilgungsraten erforderlich, die die Unternehmen liquiditätsmäßig überlasten.

Branchenschwerpunkte bei Insolvenzen:

Von den bereits genannten 926 Unternehmensinsolvenzen im Jahre 2000 in Schleswig-Holstein entfielen 28,7 % auf das Baugewerbe. 21,9 % der beantragten Verfahren bezogen sich auf den Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Der Bereich Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermittlung beweglicher Sachen (inkl. unternehmensnahe Dienstleistungen) umfasste 17,4 % der Insolvenzverfahren. Während in den vorgenannten Bereichen die Insolvenzen im Jahre 2000 mehr oder weniger stark zunahmen, reduzierte sich der Anteil der Insolvenzen aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes auf 8,9 %.

Abschließend sei jedoch noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Insolvenzanträge handelt, über die die Amtsgerichte im Jahre 2000 entschieden. Ein Rückschluss auf Existenzgründungen ist nur bedingt möglich.

7. Förderprogramme für Existenzgründende in Schleswig-Holstein

Über die wesentlichen Förderinstitutionen und deren Förderprogramme für Gründerinnen und Gründer in Schleswig-Holstein wurde bereits im Vorfeld berichtet.

Nachstehend sind die einzelnen Förderprogramme nach Institutionen geordnet aufgelistet, wobei dieses keine abschließende Auflistung sein kann.

- Deutsche Ausgleichsbank (DtA)
 - Eigenkapitalhilfe-Darlehen (EKH)
 - ERP-Existenzgründungsprogramm
 - DtA-Existenzgründungsprogramm
 - DtA-Ex-Betriebsmitteldarlehen
 - DtA-Startgeld

- Bundesanstalt für Arbeit
 - Überbrückungsgeld
 - Einstellungszuschüsse
 - Zuschüsse für Seminare, Beratungs- und Coaching-Maßnahmen

- Bundesamt für Wirtschaft
 - Beratungskostenzuschüsse in der Gründungsphase (Zuschüsse in Höhe von 50 % der Beratungskosten, max. 2.500 DM) sowie in der Anlauf- und Aufbauphase
- Investitionsbank Schleswig-Holstein
 - Existenzgründerinnen-Programm
 - Starthilfe für Existenzgründungen (für Männer)
 - „Meister-BAföG“
- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH
 - Ausfallbürgschaften für Kredite (bis zu 80 %) mit einem Obligo bis DM 1,5 Mio. je Unternehmen
 - Standardisiertes Sofortprogramm für Existenzgründungen (bis 300 TDM Kreditsumme/max. 65 %-ige Bürgschaftsquote) mit unentgeltlichem „check up“ nach einem Jahr
 - Garantien für Beteiligungen (bis zu 70 %) im Rahmen des ERP-Beteiligungs-Programms
- Gesellschaft für Wagniskapital Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
 - Stille Beteiligungen/Wagniskapital im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen
- Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH
 - Entwicklungskostenzuschüsse im Rahmen der Durchführung der betrieblichen Technologieförderprogramme des Landes („Produktinnovationen“ etc.)
 - Patentinformationsstelle und regionale Innovationsberater

Spezifische Förderprogramme für Frauen:

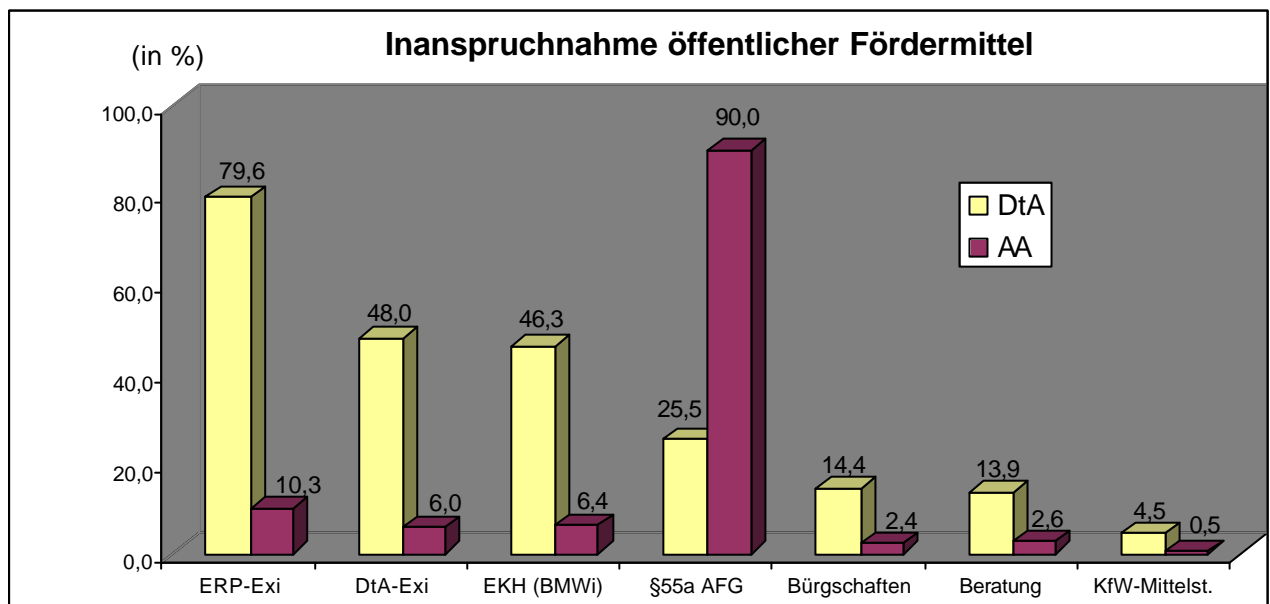
In Kenntnis der Tatsache, dass die Kreditwirtschaft kleineren Existenzgründungsvorhaben eher kritischer gegenübersteht, ergänzte das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Existenzgründungsoffensive seit 1997 die bestehende breitgefächerte Förderpalette für Gründungsvorhaben durch das Existenzgründerinnen-Programm des Landes. Dieses ermöglicht kleinere Gründungsvorhaben von Frauen, die ansonsten nicht realisiert werden könnten. Insgesamt konnte bis Ende 2000 bisher 216 Frauen der Weg in die Selbstständigkeit damit eröffnet werden und 406 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernimmt hierbei im Einvernehmen mit den Kreditinstitutionen auf Zeit die Hausbankfunktion. Sie beantragt in diesem Rahmen die Förderkredite der Deutschen Ausgleichbank und übernimmt auch das Hausbankrisiko.

Die besonderes gute Position des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Ländern hinsichtlich der Förderung von Frauen durch die Deutsche Ausgleichsbank ist vor allem dem Wirken des Existenzgründerinnen-Programms zu verdanken.

Inanspruchnahme von Förderprogrammen

Über die Zahl der geförderten Personen durch die wesentlichen Förderinstitute für Gründungsvorhaben in Schleswig-Holstein wurde bereits in den Vorbemerkungen zu den Fragen 3ff berichtet. Daraus wird ersichtlich, dass die meisten Gründungsvorhaben in Schleswig-Holstein durch die Bundesanstalt für Arbeit durch die Bewilligung von Überbrückungsgeld gefördert worden sind.

Im Rahmen der bereits erwähnten RKW-Existenzgründungsbefragung 1997/1998 wurde auch eine Verteilung der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel bei den Zielgruppen (DtA-Förderungen/Überbrückungsgeldempfänger) dargelegt.



Bei den im Rahmen der RKW-Existenzgründungsbefragung befragten Gründerinnen und Gründern handelt es sich um Existenzgründungsvorhaben der Jahre 1991 bis 1995. Die Auswirkungen der seit dieser Zeit neu entwickelten Förderprogramme (u.a. DtA-StartGeld, Existenzgründerinnen-Programm, Beteiligungsangebote, verstärkte Beratungsangebote) können naturgemäß in vorstehender Tabelle nicht enthalten sein.

So entfielen von annähernd 46.000 Förderkreditzusagen der Deutschen Ausgleichsbank im Jahre 2000 in den alten Ländern alleine 6.511 (über 14 %) auf das DtA-Startgeld.

Landesmittel für Existenzgründungsförderprogramme:

Fördermaßnahmen der Deutschen Ausgleichsbank, der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesamtes für Wirtschaft werden aus den dortigen Haushalten bzw. aus dem Bundeshaushalt dargestellt.

- Investitionsbank

Der Investitionsbank wird vom Land zur Abwicklung des Existenzgründerinnenprogramms je Förderfall eine Kostenerstattung in Höhe von 1.000 DM zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus trägt das Land im Rahmen von Höchstbeträgen das von der Investitionsbank im Zusammenhang mit dem Existenzgründerinnenprogramm übernommene Ausfallrisiko. Bisher wurden bis zum Ende des Jahres 2000 Ausfallzahlungen in Höhe von rd. TDM 896 an die Investitionsbank geleistet.

Für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung ("Meister-BAföG"), die in Schleswig-Holstein durch die Investitionsbank abgewickelt wird, stehen jährlich Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. DM 3,5 Mio. zur Verfügung. Davon entfallen 22 % auf Mittel des Landes.

- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

Das von der Bürgschaftsbank übernommene Bürgschaftsrisiko (u.a. auch für Existenzgründungsvorhaben) wird von Bund und Land insgesamt zu 65 % rückverbürgt. Davon entfallen 39 % auf den Bund und 26 % auf das Land.

Die von der Bürgschaftsbank übernommenen Garantiebeträge für Beteiligungen u.a. auch für Existenzgründungsvorhaben, werden dagegen zu 70 % durch Bund und Land (39 %/31 %) rückgarantiert.

- Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH

Von den insgesamt 81 Förderfällen aus technologieorientierten Förderprogrammen des Landes in den Jahren 1998 bis 2000 mit einem Fördervolumen in Höhe von DM 24,9 Mio. entfielen 12 Förderfälle auf Existenzgründungsvorhaben mit einem Mittelvolumen in Höhe von rd. 3,4 Mio.

Eine zusammenfassende Darstellung der Landesmittel zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben ist jedoch aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme, die u.a. auch für Gründungsvorhaben eingesetzt werden können, unterschiedlicher Modalitäten und Förderintensitäten sowie Förderansätze nicht möglich.

8. Beratungen und Begleitungen in den ersten Jahren der Selbstständigkeit

Insgesamt wird eine umfassende Beratung und Begleitung von Gründerinnen und Gründern im Vorfeld der Gründungsphase aber auch während der ersten Jahre der Selbstständigkeit als ausgesprochen wichtig für den unternehmerischen Erfolg angesehen.

Am Markt besteht hierzu eine breite Palette von Angeboten. Neben gewerblichen Beratungsunternehmen gibt es eine Vielzahl von weiteren Beratungsangeboten. Hierzu zählen neben den Beratungen durch die Förderinstitute selbst auch Beratungsangebote der Kammern, der Fachverbände, der Arbeitsämter, der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie gemeinnütziger Vereinen, wie etwa das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., Senior Experten Service SES e.V., Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e.V., Senioren helfen jungen Unternehmen e.V. etc. Einen vollständigeren Überblick über die Angebote unterstützende Organisationen gibt im Übrigen die Broschüre "Coaching, Patenschaften, Betreuung für junge Unternehmen in Schleswig-Holstein", herausgegeben von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein.

Ein zusammenfassendes Zahlenmaterial über Inanspruchnahme der Beratungsangebote und die Akzeptanz dieser vielfältigen Angebote durch Frauen liegt der Landesregierung jedoch nicht vor.

Es können jedoch Ausführungen zur Beratungsleistung der Investitionsbank Schleswig-Holstein und des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V. dargelegt werden.

Förderberatung Wirtschaft bei der Investitionsbank/Beratungsstelle für Existenzgründerinnen

Bei der Investitionsbank als dem zentralen Förderinstitut des Landes gibt es in dem Bereich Förderberatung Wirtschaft einen Schwerpunkt bei Existenzgründungen und Unternehmen in der Aufbauphase.

Die seit Mai 1994 bestehende und bis Ende 2000 vom Land und der Europäischen Union bezuschusste "Beratungsstelle für Existenzgründerinnen" berät gründungsinteressierte Frauen.

Gründungsinteressierte Männer werden durch die Ende 1996 geschaffenen "Förderlotsen" informiert. Es werden daneben auch bereits gegründete Unternehmen beraten, ohne dass bei diesen in der statistischen Erfassung nach dem Geschlecht der Gründungsperson unterschieden wird. In den ersten Jahren des Aufbaus und Ausbaus nach der Gründung wird diese Beratung häufig "Coaching" genannt, wobei der Zeitraum dafür nicht eindeutig definiert ist. Die "Förderberatung Wirtschaft" bietet ihren unentgeltlichen und wettbewerbsneutralen Service den Gründungsinteressierten und den bestehenden Unternehmen in jeder Phase ihres Bestehens, also auch älteren Unternehmen.

Den Service der Beratungsstelle für Existenzgründerinnen, die auch bundesweit eine große Beachtung gefunden hat, haben seit ihrer Gründung vor gut 6 ½ Jahren bis zum Ende des Jahres 2000 4.324 Existenzgründerinnen in Anspruch genommen. Die Zahl der jährlich (teilweise mehrfach) beratenen Frauen hat sich seit der Schaffung der Beratungsstelle mehr als verdoppelt.

Vor allem das 1997 im Rahmen der Existenzgründungsoffensive des Landes Schleswig-Holstein gestartete Existenzgründerinnen-Programm löste einen Beratungsboom aus. Al-

lein in den 3 Jahren von 1998 bis 2000 wurden insgesamt 2.370 gründungsinteressierte Frauen beraten.

Im gleichen Zeitraum wurden von den Förderlotsen insgesamt 2.406 gründungsinteressierte Männer sowie 2.073 bestehende Unternehmen beraten. Bei den beratenen Unternehmen haben nach Schätzungen der Investitionsbank in den ersten 2 Jahren nach der Gründung etwa 40 % weibliche Inhaber.

Das fast gleich viele gründungsinteressierte Frauen wie Männer beraten worden sind, obwohl der Frauenanteil an geförderten Gründungen nur etwas über $\frac{1}{4}$ liegt, hat als Ursache vermutlich das Existenzgründerinnen-Programm des Landes.

Schwerpunkte der Beratung bei den möglichst im Vorfeld der Bankgespräche stattfindenden Gespräche liegen bei den Fragen der Finanzierung und Förderung, aber auch die damit im Zusammenhang stehenden Fragen des Konzeptes.

Neben den Einzelfallberatungen im Hause der Investitionsbank hat die Förderberatung Wirtschaft ihr Informationsangebot direkt vor Ort kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Förderlotsen und die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen haben so im Jahre 2000 47 z.T. mehrtägige Veranstaltungen an 18 verschiedenen Orten durchgeführt bzw. daran mit Vorträgen, Seminaren, Messeständen oder Beratungstagen mitgewirkt. Enthalten sind darin 9 Sprechtage des im Frühjahr 2000 gestarteten "DtA-Beratungszentrum Schleswig-Holstein", an denen einmal monatlich zusammen mit Experten der Deutschen Ausgleichsbank und der Industrie- und Handelskammern Gründungsinteressierte und Unternehmen in der Aufbauphase beraten werden. 38 von den 47 Veranstaltungen waren schwerpunktmäßig auf das Thema Existenzgründung und 16 speziell auf gründungsinteressierte Frauen ausgerichtet.

Eine wichtige Aufgabe liegt auch in der Stärkung der Motivation zur beruflichen Selbstständigkeit. Deshalb engagiert sich die Förderberatung Wirtschaft auch bei Informationsveranstaltungen an den Berufsschulen. Auch ist die Förderberatung Wirtschaft seit 1996 als Landeskoordinator und Ausrichter des Landeswettbewerbs im Rahmen des Projektes "JUNIOR" tätig. Dabei üben Schülerinnen und Schüler unter Leitung des Instituts der Deutschen Wirtschaft in zeitlich befristeten Miniunternehmen ihre Fähigkeiten zur unternehmerischen Selbstständigkeit. Einschließlich des laufenden Schuljahres 2000/2001 haben sich in Schleswig-Holstein rd. 1.100 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 85 solchen Miniunternehmen an dem Projekt beteiligt.

Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.

Seit April 1997 fördert das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. im Bereich der Existenzgründung, um den besonderen Anforderungen an eine frauenspezifische Beratung zur Existenzgründung gerecht zu werden.

Durch Einzel- und Gruppenberatungen, themenspezifische Seminarangebote und Patenschaften wird vor allem arbeitslosen und Sozialhilfe beziehenden Frauen der Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit und die dauerhafte Sicherung der Existenz ermöglicht.

Das Beratungsangebot des Frauennetzwerkes wird sehr stark nachgefragt. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 261 Beratungen durchgeführt (1999: 231).

Auch das Bildungsangebot des Frauennetzwerkes bezieht sich auf alle Phasen der Selbstständigkeit:

- Frauen im Vorfeld einer Gründung,
- Frauen während einer Gründung,
- Frauen, die sich bereits eine selbstständige Existenz aufgebaut haben.

Die Inhalte werden in einem Baukasten-System entwickelt, wobei sowohl einzelne Bausteine als auch eine Reihe besucht werden können.

Gründungsrelevante Kenntnisse für Frauen werden hier in einem Rahmen vermittelt, der neben der reinen Wissensvermittlung auch die Reflexion und das Nachfragen fördert.

Das Frauennetzwerk hat im Jahr 2000 zu diesem Themenbereich neun Veranstaltungen mit 141 Teilnehmerinnen sowie zwei Trainingsmaßnahmen mit 34 Teilnehmerinnen über 12 Wochen durchgeführt.

Um Unternehmerinnen in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, führt das Frauennetzwerk in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt ein "Gründungscoaching" durch. In der Startphase der Gründung haben Frauen die Möglichkeit, sich in einzelnen Fachgebieten beraten und betreuen zu lassen. Begleitend zur Existenzgründung können Unternehmerinnen an Supervisions/Coachinggruppen teilnehmen. Das Frauennetzwerk arbeitet hier mit einem Pool von Fachfrauen zusammen (Unternehmensberaterinnen, Marketing-Expertinnen, Rechtsanwältinnen, Steuerberaterinnen etc.). Unternehmerinnen wenden sich insbesondere bei Schwierigkeiten im laufenden Betrieb oder Krisensituationen wie drohender Insolvenz an das Frauennetzwerk.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des Gründungscoaching 174,5 Beratungsstunden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurden zwei zwölfwöchige Trainingsmaßnahmen für Existenzgründerinnen mit 34 Teilnehmerinnen durchgeführt.

Außerdem besuchen Frauen vor, während und nach erfolgter Gründung den vom Frauennetzwerk organisierten Stammtisch für Existenzgründerinnen.

Eine spezielle Existenzgründungsberatung für Frauen als Vorfeldberatung wird auch von den Beratungsstellen "Frau & Beruf" angeboten (s. zu Ziff. 8a).

8.1. Maßnahmen und Förderstrukturen zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Beratungsstellen "Frau & Beruf"

Die seit 1996 vom MJF und der EU geförderten zwölf Beratungsstellen "Frau & Beruf" verfolgen das Ziel, die Beschäftigungschancen von Frauen in der jeweiligen Region Schleswig-Holsteins zu erhöhen, den Frauen zu einem ihren Qualifikationen angemessenen Arbeitsplatz zu verhelfen und - insbesondere - den Wiedereinstieg nach der Familienphase zu unterstützen.

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmen, den Trägern der beruflichen Weiterbildung und den Institutionen des Arbeitsmarktes ist es den Beratungsstellen in den vergangenen Jahren gelungen, mehrere tausend Frauen in Schleswig-Holstein bei der Lösung von Problemen, die in Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stehen, zu unterstützen.

Jährlich nehmen rund 10.000 Frauen die Angebote der zwölf Beratungseinrichtungen in Anspruch. Durch die Einbindung dieses Projektes in das Förderprogramm "Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 – ASH 2000 –" ist die Fortführung dieses äußerst erfolgreichen Instrumentes der Förderung von Frauen im Erwerbsleben für die Förderperiode 2000 – 2006 gewährleistet. Dieses ist auch dringend notwendig, da es immer noch vor allem Frauen sind, die zugunsten von Kindererziehung oder der Übernahme von Pflegeaufgaben ihre Berufstätigkeit aufgeben oder einschränken und so auf dem Arbeitsmarkt auch nur eingeschränkt wettbewerbsfähig sind. Unterbrechen die Frauen gar ihre berufliche Tätigkeit, dann verlieren einmal erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten ihren Wert und es muss – oft in einem höheren Lebensalter – ein beruflicher Neuanfang mit ungewissem Erfolg gemacht werden. Um dieser immer noch bestehenden Benachteiligung entgegenzuwirken, fördern das Land und die EU flächendeckend die Beratungsstellen "Frau & Beruf", die auf die Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit zugeschnitten sind. An Landesmitteln fließen pro Jahr 1.800 TDM in dieses Projekt, die EU beteiligt sich jährlich mit 785,7 TDM.

Die von den Beratungsstellen in jedem Jahr durchzuführende Evaluation ihrer Tätigkeiten besagt, dass rund $\frac{1}{4}$ der unterstützten Frauen sich nachher in einem Arbeitsverhältnis oder einer Weiterqualifizierungsmaßnahme befinden, $\frac{2}{4}$ sind danach intensiv auf Arbeitssuche und rund $\frac{1}{4}$ muss sich noch weiter orientieren.

Bildungs- und Beratungszentrum "Frauennetzwerk zur Arbeitssituation"

Das Frauennetzwerk bietet über das unter Punkt 8 beschriebene Angebot zur Existenzgründung/Selbstständigkeit hinaus auch Bildungs- und Beratungsangebote zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des Erwerbslebens an. Gefördert werden die Bereiche "Know-How am Arbeitsplatz" (Erweiterung des Fachwissens, Erwerb von Schlüsselqualifikationen) und "Berufliche Perspektiven entwickeln" (ausschl. Bildungsangebote).

Darüber hinaus leistet das Frauennetzwerk Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Fachtagungen). Das Frauennetzwerk ist anerkannte Trägerin der Weiterbildung und ist in Schleswig-Holstein die einzige Anbieterin von Seminaren für Projektträger im Frauenbereich.

Sowohl die Beratungen als auch als die Bildungsangebote des Frauennetzwerkes werden sehr gut angenommen. Die Nachfrage steigerte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich.

Das Frauennetzwerk wurde im Jahr 2000 mit insgesamt 195 TDM vom MJF gefördert. Im Bereich „Know-how am Arbeitsplatz“ nahmen 57 Frauen insgesamt 276 Beschäftigungs-

stunden in Anspruch (Beratungszahlen im Bereich Existenzgründung/ Selbstständigkeit siehe Punkt 8a).

Der vom Frauennetzwerk durchgeführte Kongress / Messe "Frauen arbeiten-gründen-unternehmen" im Kieler Schloss wurde von 400 Frauen besucht.

Projekt "Betreute Grundschulzeiten"

Die Verknüpfung zweier frauenpolitischer Ziele, zum einen die Erhöhung des Angebotes von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – die ansonsten eher in frauenuntypischen Tätigkeitsfeldern liegen – und die verlässliche Betreuung von Grundschulkindern während des gesamten Vormittags, führten in den 90iger Jahren in Schleswig-Holstein zu einer Vielzahl von Gründungen entsprechender Betreuungseinrichtungen. Die seit 1993 vom Frauenministerium und der EU finanzierte Koordinierungsstelle beim Verein Arbeit für Alle (AfA) e.V. trug maßgeblich dazu bei, dass 1999 rund die Hälfte (332) der 700 schleswig-holsteinischen Grund- und Förderschulen eine solche Betreuung schon anbieten.

Während dieses Zeitraums haben mehr als 200 Frauen einen Wiedereinstieg in das Berufsleben durch die Arbeitsaufnahme in den "Betreuten Grundschulen" gefunden. Die Koordinierungsstelle bei AfA hat somit durch die Vermittlung qualifizierter Betreuungskräfte nicht nur die Qualität der Kinderbetreuung in diesen Einrichtungen gefördert, sondern es entstand hier auch ein neuartiges Berufsfeld für Frauen.

An Landesmittel flossen insgesamt in den Jahren 1993 – 1999 934 TDM in dieses Projekt, die EU stellte Kofinanzierungsmittel in Höhe von rund 522 TDM bereit.

Projekt "Servicebörsen"

Speziell für Frauen aus dem ländlichen Raum wurde 1997 das Projekt "Servicebörsen" des Landfrauenverbandes Schleswig-Holstein e.V. konzipiert.

In einer Servicebörse machen sich Frauen im Verbund mit anderen selbstständig und bieten verschiedene Dienstleistungen an, und zwar insbesondere in Form von Teilzeitexistenzgründungen.

Die als eigenständige Unternehmerinnen arbeitenden Frauen organisieren sich gemeinsam durch ein Zentralbüro, in dem alle Aufträge eingehen. Die Palette der angebotenen Dienstleistungen ist groß. Die Anbieterinnen orientieren sich dabei flexibel an den Bedürfnissen der Region.

Das Frauenministerium hat das Modellprojekt für die (Teil-) Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum in der Zeit vom 01.04.1997 bis 31.03.2000 mit 285 TDM gefördert. Zusätzlich zu diesen Landesgeldern flossen knapp 90 TDM aus dem Europäischen Sozialfonds in dieses Projekt.

Mit diesem Geld wurde die Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle finanziert, die die Servicebörsen auch nach ihrer Gründung fachlich begleitet hat.

Mit Ablauf des Projektes bestanden landesweit 17 Servicebörsen, in denen sich insgesamt 251 Frauen mit der Gründung einer Teilzeitexistenz selbstständig gemacht haben. 152 dieser Frauen kommen aus dem Ziel 5b-Gebiet.

Zukünftig soll mit Hilfe der neuen Informationstechnik und einer verstärkten Nutzung des EDV die Arbeit in den Servicebörsen noch effektiver werden.

Das Frauenministerium wird daher im Herbst 2001 eine einwöchige EDV-/Internetschulung für die Büroleiterinnen bzw. Mitarbeiterinnen der Servicebörsen anbieten.

Mixed Pickles

Der Träger Mixed Pickles e. V. mit Sitz in Lübeck unterstützte von 1998 bis 1999 die Integration von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in den 1. Arbeitsmarkt. Diese Maßnahme wurde mit insgesamt 264 TDM aus der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung (Aktionsbereich HORIZON) kofinanziert. Schwerpunkt war die gezielte Beratung und Begleitung von behinderten Frauen und Mädchen beim Übergang von Schule zu Beruf, bei Problemen in den Werkstätten für Behinderte oder beim Wunsch nach Wiedereinstieg ins Berufsleben. So hat Mixed Pickles e. V. z. B. die Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie nach Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Ein wichtiges Anliegen war es, gerade jungen Frauen mit Behinderungen eine größere Wahlmöglichkeit in ihrer beruflichen Zukunftsplanung auch außerhalb der Werkstätten für Behinderte einzuräumen. In dieser Zeit nahmen ca. 300 Frauen an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Berufs- und Lebensplanung teil. 75 Frauen mit Behinderungen erhielten eine berufsorientierte fachliche Beratung und über 300 Mädchen partizipierten an den Angeboten zur Berufs- und Zukunftsplanung. Im Rahmen des EU Projektes unterhielt Mixed Pickles eine Partnerschaft mit dem britischen Projekt "Maitland Enterprises" und dem französischen EU - Projekt "Centre De Bilan du Val d' Oise". Der Schwerpunkt der transnationalen Partnerschaften bestand in einem persönlichen und schriftlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderungen und deren Auswirkungen auf die berufliche Eingliederung in den einzelnen Ländern. Neben gegenseitigen Besuchen führten die drei Projekte im Dezember 1989 eine gemeinsame Konferenz zum Thema Chancen und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt durch.

Projekt "Man(n) teilt Zeit"

Das Land Schleswig-Holstein fördert im Jahr 2001 das Projekt "Man(n) teilt Zeit" der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik in Rendsburg. Ziel dieses Projektes ist es, die Öffentlichkeit, insbesondere aber Unternehmen für Teilzeitarbeit zu sensibilisieren und dadurch höhere Akzeptanz für die Errichtung von Teilzeitarbeitsplätzen für Führungskräfte in Unternehmen zu erreichen. Unter Teilzeitarbeit wird vorwiegend noch eine berufliche Tätigkeit verstanden, die vor allem Frauen ausüben, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen und die darüber hinaus bei Arbeitsplätzen in mittleren und unteren Positionen einer betrieblichen Hierarchie angeboten wird. Gehobene und Führungspositionen werden fast ausschließlich noch in Vollzeitbeschäftigung ausgeübt. Die gesetzlichen Neuregelungen zur Teilzeitarbeit und zum Erziehungsgeldgesetz sollen dem entgegen wirken und Teilzeitbeschäftigung aufwerten, damit diese ihren Ausnahmecharakter verliert. Das Projekt "Man(n) teilt Zeit" soll hier ansetzen und Akzeptanz von Teilzeitbeschäftigung bei Männern in Führungspositionen und bei den Betrieben erhöhen und entsprechende Lösungswege entwickeln und aufzeigen. Dieses soll durch Öffentlichkeitsarbeit und durch

gezielte Unternehmenskontakte erfolgen. Das Land stellt im Jahr 2001 50 TDM für dieses Modellprojekt zur Verfügung.

IT-Offensive "online – Frauen sind dran"

Die Offensive "Online-Frauen sind dran" hat sich das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie für die gesamte Legislaturperiode mit Beginn am 01.10.2000 bis zum 31.03.2004 zum Schwerpunkt gesetzt. Die Offensive verfolgt die drei Ziele:

- den Anteil der jungen Frauen in den neuen **Ausbildungsberufen** zu erhöhen,
- den Anteil der Frauen im **Arbeitsfeld** "Informations- und Kommunikationsberufe" zu steigern, und
- mehr frauenrelevante Themen ins **Internet** einzustellen und die Anzahl der Nutzerinnen zu erhöhen.

Die Ziele werden durch die Förderung so unterschiedlicher Projekte wie z.B. einem Internetbus für Frauen im ländlichen Raum, gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Trägern oder einer Berufsinformationsmesse für Mädchen umgesetzt. Für das kommende Jahr wird die Bildung einer Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL vorbereitet. Für die Offensive sind jährlich Mittel in Höhe von ca. 350 TDM vorgesehen.

Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen Bericht 2000

Die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein mbH (BSH) ist mit der Mittelvergabe der Maßnahmen beauftragt. Sie hat kürzlich den Bericht für 2000 vorgelegt. Die Ergebnisse sind wie in den vergangenen Jahren positiv.

Ergebnisse:

2000 fanden 28 Kurse an 16 verschiedenen Orten mit 336 Teilnehmerinnen statt. Die Kurse wurden durch die Teilnehmerinnen überwiegend positiv bewertet. Mit Abschluss der Maßnahme hatten bereits 6 % der Teilnehmerinnen einen Arbeitsplatz gefunden. Die Teilnehmerinnen wurden sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme zu ihrer beruflichen Situation befragt. Die Ergebnisse sind als Erfolg der Maßnahme zu werten:

- **46 % der Teilnehmerinnen hatten eine Arbeit aufgenommen**
- 22 % nahmen an einer Ausbildung (7 %),
Umschulung oder Weiterbildung (15 %) teil,
- nur 32 % waren arbeitslos bzw. standen in keinem Arbeitsverhältnis.

D.h., dass mit rd.651,- DM **pro Förderfall 155 Frauen** in Arbeit gebracht wurden.

Programmdaten:

Die Maßnahmen werden seit 1993 finanziert und sind bis 2006 geplant. Sie werden zu 45 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel 3, zu 55 % aus Landesmitteln und mit Beiträgen der Teilnehmerinnen finanziert. Jährlich stehen durchschnittlich 319 TDM für die Förderung zur Verfügung (2000 konnten aus haushaltstechnischen Gründen nur 227 TDM genutzt werden). Die Mittel werden von BSH nach einem vom MWTV vorgegebenen

Kriterienkatalog bewilligt. Der Katalog wird jährlich mit allen beteiligten Weiterbildungsträgern beraten und ggfs. weiterentwickelt. Die Kurse umfassen mindestens 60 Stunden mit anschließendem Praktikum. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen eine persönliche, fachliche und berufliche Orientierung zu geben und sie auf Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder den direkten Wiedereinstieg vorzubereiten. Es wird ein flächendeckendes Angebot realisiert.

9. Förderung von Beschäftigungsgesellschaften, -projekten und –initiativen

Klassische Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, mit denen Beschäftigungsgesellschaften, -projekte und –initiativen mit Landes- und ESF-Mitteln gefördert werden können, werden im Rahmen der Zukunftsinitiative "Ziel: Arbeit für Schleswig-Holstein 2000" (ASH) insbesondere über den Programmpunkt ASH 21 "Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern" bezuschusst. Seit Beginn des ASH - Programms am 01.01.2000 haben 74 verschiedene Träger Zuwendungen gem. ASH 21 erhalten.

In Schleswig-Holstein gibt es keine Träger, die ausschließlich Maßnahmen für Frauen durchführen. Alle Maßnahmen sind grundsätzlich gleichermaßen für arbeitslose Frauen und Männer ausgelegt.

Nr. 16 der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für das seit dem 01. Januar 2000 in der Umsetzung befindliche Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ beinhaltet folgende, für alle Maßnahmen und Träger gleichermaßen verbindliche und umzusetzende Vorschrift:

„In Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) ist als Staatsziel formuliert, dass der Staat die tatsächliche Durchführung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Deshalb muss auch im Rahmen des Programms „Ziel: Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ die Teilhabe von Frauen an allen Fördermaßnahmen weiter gesteigert werden. Daher verfolgt die Landesregierung die Absicht, Frauen gemäß dem Anteil ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug zu fördern. Um in der arbeitsmarktbezogenen Förderung von Frauen weitere Fortschritte zu erzielen, werden bei der Beratung von Trägern und bei der Konzipierung von Projekten insbesondere die Arbeitsfelder berücksichtigt, die den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen in besonderer Weise entsprechen.“

Dem in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU verankerten Grundsatz des Gender Mainstreaming wird dadurch Rechnung getragen, dass die Träger

- verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung des Ziels „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ auf dem Arbeitsmarkt mitzuwirken, und

- in ihrem Antrag zu begründen haben, in welcher Weise die beantragte Maßnahme geeignet ist, Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit zu fördern.“

In diesem Rahmen wird die Förderung von Frauen über die einzelnen Programmteile hinweg gefordert und gefördert.

Über den Programmpunkt ASH 21 wurden bislang 6.200 Personen gefördert. Der Frauenanteil beträgt 34 % (2.110 Frauen).

Die Höhe der ASH 21 - Förderung orientiert sich weitgehend an dem Eingliederungserfolg in den ersten Arbeitsmarkt. Dabei sind durchschnittliche Kosten von rd. 8.200,-- DM pro Person entstanden; Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Förderung bestehen zwischen Frauen und Männern nicht.

Die Förderdauer nach ASH 21 ist auf ein Jahr begrenzt. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen beendeten über 90 Prozent der geförderten Personen die Maßnahmen regulär, so dass die durchschnittliche Verweildauer bei knapp unter einem Jahr liegt; Unterschiede zwischen Frauen und Männern konnten hinsichtlich ihrer Verweildauer dabei nicht festgestellt werden.

In welche Sektoren Frauen und Männer vermittelt worden sind, ist nicht bekannt. So spezielle Daten werden nicht erhoben. Gleiches gilt hinsichtlich eventueller geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Entlohnung nach Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Gründe dafür, dass Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt nicht erfolgt sind, werden im Einzelnen nicht erhoben; nach den vorliegenden Erkenntnissen können jedoch hauptsächlich folgende Gründe benannt werden:

- Gesundheitliche Einschränkungen,
- Suchtprobleme,
- Schwerbehinderung,
- Fortgeschrittenes Alter,
- Verschuldung,
- Vorstrafen,
- mangelndes Sozialverhalten,
- eingeschränkte Qualifikationen,
- Sprachschwierigkeiten
- familiäre Gründe.